



Erntedankfest in der Gemeinde Czajków am 23.08.2015

Auf Einladung von Landrat Lech Janicki des Landkreises Ostrzeszów und des Bürgermeisters Henry Plichta der Gemeinde Czajków weilte eine kleine Delegation unserer Gemeinde mit dem Bürgermeister Herrn Mann, dem Gemeindegewehrleiter Herrn Kreißler und dem Beigeordneten Herrn Schneider zum Erntedankfest am 23. August in der Gemeinde Czajków (PL).

Weitere Gäste waren die Delegationen aus dem Landkreis Meißen mit dem Landrat Herrn Steinbach, die Stadt Blankenburg (Sachsen-Anhalt) und Stadt Kirchenlamitz (Bayern). Die Delegationen wurden sehr herzlich vom Bürgermeister Herrn Plichta und dem Landrat Herrn Janicki begrüßt. Nach dem Gottesdienst, dem Umzug der Erntewagen und der feierlichen Eröffnung des Erntedankfestes sind anregende Gespräche geführt worden.

Mit dem Umzug der schön geschmückten Erntewagen konnten die bäuerlichen Betriebe ihre Unternehmen und die Produktion vorstellen.

Im Vergleich zu unserer Landwirtschaft sind es kleine Betriebe. Auf Grund des regenarmen Frühjahrs und Sommers ist die Ernte auf den sandigen Böden nicht gut ausgefallen.

Ein buntes Programm mit Beteiligten der Gemeinde Czajków und Stände mit Köstlichkeiten aus den Regionen des Landkreises Ostrzeszów umrahmten das Erntedankfest. Es waren ca. 1.500 Besucher zum Fest. Während der Festveranstaltung wurde den Gästen, unter ihnen auch unser Landrat Herr Steinbach, aus alter Tradition ein Brot überreicht. Am Rande des Erntedankfestes hat unser Gemeindegewehrleiter Herr Kreißler Gespräche mit dem Kommandanten der Feuerwehr Czajków geführt, um eine Partnerschaft zwischen den Feuerwehren aufzubauen.

Am Vortag besuchten die Delegationen das Kloster Jasna Góra in Tschenstochau (Wallfahrtsort) und die Burgruinen in Olsztyn.

Die Gemeinde Czajków liegt in der



Altar in der Kath. Kirche mit Erntekrone

Woiwodschaft Großpolen im Landkreis Ostrzeszów. Die Gemeinde hat eine Flächengröße von ca. 70 km², 2501 Einwohner und 16 Ortschaften.



Übergabe Erntebrot an die Gäste



Eröffnung Erntedankfest

**Amtliche Bekanntmachungen****Bereitschaftsdienst
der Gemeinde Klipphausen**

mit den Ortsteilen Weistropf, Hühndorf, Kleinschönberg, Sachsdorf, Klipphausen, Sora, Lampersdorf, Lotzen, Röhrsdorf, Pinkowitz, Gauernitz, Constappel und Wildberg

Telefon: 035204/21 70
Trinkwasser: 0151/14 828 280 oder 0151/14 828 281
Abwasser: 0151/14 828 282 oder 0151/14 828 283
Straßenbeleuchtung: 035204/ 792915 oder 792916
jeweils zu den Dienstzeiten
Havariedienst: 0171/7114183
außerhalb der Dienstzeiten

Bereitschaftsdienst für den Bereich Scharfenberg

Telefon: 035204/2170
zu den Dienstzeiten

Havariedienst:
 Trinkwasser: 0173/5 74 88 92
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
(werktags zw. 15:30–6:45 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen)
 Abwasser: 0171/7 11 41 83 Gemeinde Klipphausen

Bereitschaftsdienst für den Bereich Triebischtal

Trinkwasser: 03523/774120
Außerhalb der Dienstzeiten sowie sonn- und feiertags: 0173/5748892
 Abwasser: 0173/3724641
 Abwasser Taubenheim und Ullendorf: 3521/760512

Technischer Bereitschaftsdienst Tyczka Totalgaz

Telefon: 08171/627466

Fäkalienabfuhr Klipphausen

Enno Fischer 0351/8 30 26 62

Fäkalienabfuhr ehemals Triebischtal

Abfuhr und Entsorgung OHG 03521/733849

Bereitschaftsdienst der ENSO Energie Sachsen Ost GmbH Störungsnummer:

Gas: 0351 50178880
Strom: 0351 50178881
Servicenummer: 0800 0320010 (kostenfrei)
 e-Mail: service-netz@enso.de

NOTRUF

Polizei 110
 Feuerwehr- und Rettungsdienst 112
 Regionalleitstelle Dresden 0351/501210
 Krankentransport 0351/19222
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
 Polizeirevier Meißen: 03521/ 4720

Sammeltermine:

Restmüll 01., 15. und 29. 09. 2015
 Gelber Sack 01., 15. und 29. 09. 2015
 Blaue Tonne (240 l) 25. 09. 2015
 Bioabfall 01., 08., 15., 22. und 29. 09. 2015

Alle Informationen zu Sammelterminen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender. Die Wertstoffsäcke bitte frühestens erst am Vortag ab 18.00 Uhr bereitstellen. Der Gelbe Sack ist kein Restmüllbehälter.

BITTE UNBEDINGT BEACHTEN!**Öffnungszeiten der
Gemeindeverwaltung Klipphausen und
Außenstelle Röhrsdorf**

Montag 09.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
 Freitag 07.00 – 12.00 Uhr

Außenstelle Burkhardswalde

Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Rufnummern Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung Klipphausen: 035204 2170
Außenstelle Röhrsdorf: 035204 792910
Außenstelle Bürgerbüro Burkhardswalde: 035245 729001
Einwohnermeldeamt Klipphausen: 035204 21720
 Internet: www.klipphausen.de
 e-Mail: gemeindeverwaltung@klipphausen.de

**Sprechzeiten Friedensrichterin Frau Fiebiger
Friedensrichter Herr Richter**

Dienstag, den 15.09.2015, in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr in den Vereinsräumen in Klipphausen, Talstr. 3.

**Die Gemeinde Klipphausen begrüßt
folgende neue Erdenbürger:**

Anton Börschel	02. 07. 2015	Polenz
Ella Konstanze Keßner	08. 07. 2015	Piskowitz
Erwin Veit Keßner	08. 07. 2015	Piskowitz
Sanjo Drimel	09. 07. 2015	Gauernitz
Eddie Buschmann	11. 07. 2015	Weistropf
Anika Marschall	12. 07. 2015	Kobitzsch
Tessa Reinhardt	12. 07. 2015	Miltitz
Lina Striegler	15. 07. 2015	Polenz
Liselotte Simone Wießner	21. 07. 2015	Lampersdorf
Alma Drießner	23. 07. 2015	Bockwen
Elijah Veith	27. 07. 2015	Taubenheim
Paul Albrecht Herrmann	28. 07. 2015	Weistropf

**Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen
erscheint am 1. Oktober 2015
Redaktionsschluss: 21. September 2015**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen • Talstraße 3 • 01665 Klipphausen • Tel.: 035204 2170, Fax: 035204 21729 • www.klipphausen.de, Gemeindeverwaltung@Klipphausen.de • **Verantwortlich:** für den amtlichen Teil: Bürgermeister Gerold Mann • für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen Unterzeichner, bzw. Vereine und sonstige Gemeinschaften **Gesamtherstellung, Anzeigen und Vertrieb:** RIEDEL – Verlag & Druck KG • Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-100, Fax: 037208/876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de.
 Es gilt die Anzeigenpreisliste 12/2012.
Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos zur Selbstabholung.
Auflage: 5.000 Exemplare



Amtliche Bekanntmachungen

■ Einladung Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, dem 01.09.2015, um 19.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Talstr. 3, 01665 Klipphausen, statt.

■ Tagesordnung:

1. Eröffnung der Gemeinderatssitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragen
4. Anfragen und Informationen
5. Information zur Breitbandversorgung
6. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für die Hochwassermaßnahme 2013 ID 646 Instandsetzung Gräben und Durchlässe OT Lampersdorf und Lotzen, Los 1
7. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für die Hochwassermaßnahme 2013 ID 10016 Instandsetzung Pflaumenallee OT Sora, Los 2
8. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung EMSR-Technik Hochbehälter Sora
9. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen Dachklempnerarbeiten und Gründach Hochbehälter Sora
10. Beratung und Beschlussfassung zur Widmung der Zufahrtsstraße Villa Pegenau
11. Beratung und Beschlussfassung zur Widmung des Wanderweges Saubachtal
12. Allgemeine Bauangelegenheiten
13. Beratung und Beschlussfassung zur Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2015
14. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
15. Beratung und Beschlussfassung Verzichtserklärung Vorkaufrechte

■ Einladung Sitzung Technischer Ausschuss

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Dienstag, dem 22.09.2015, um 19.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Klipphausen statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen der Bekanntmachungstafeln.

■ Einladung Sitzung Ortschaftsrat Scharfenberg

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Scharfenberg findet am Dienstag, dem 15.09.2015, um 19.00 Uhr, in der Grundschule Naustadt statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen der Bekanntmachungstafeln.

Unsere Homepage:
www.klipphausen.de

■ Einladung Sitzung Ortschaftsrat Miltitz

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Miltitz findet am Mittwoch, dem 16.09.2015, um 19.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Robschütz statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen der Bekanntmachungstafel. Es wird unter anderem über die Themen Flächennutzungsplan/Landschaftsplan und Landesentwicklungsplan beraten.

■ Einladung Sitzung Ortschaftsrat Gauernitz

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Gauernitz findet am Donnerstag, dem 17.09.2015, um 19.00 Uhr, in der Gaststätte „Zum müden Wandersmann“ in Costappel statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen der Bekanntmachungstafel.

■ Einladung Sitzung Ortschaftsrat Taubenheim

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Taubenheim findet am Mittwoch, dem 23.09.2015, um 19.00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Taubenheim statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen der Bekanntmachungstafeln.

■ Bericht von der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 04.08.2015

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, für den Ortsteil Sora gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB eine Klarstellungssatzung aufzustellen.

Beschluss Nr.: 08-125/2015

1. Der Gemeinderat Klipphausen beschließt die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark I Klipphausen“ einschließlich Grünordnungsplan für den in der Anlage gekennzeichneten Geltungsbereich mit den Flurstücken 169f, 169g, 169h, 169/6, 429/2 und T. v. 368/8 Gemarkung Klipphausen. Ziel der Planänderung ist die Umwandlung von Ausgleichsflächen in Industriegebietsflächen zur Neuansiedlung eines Servicestandortes für Nutzfahrzeuge.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss Nr.: 08-126/2015

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, den Auftrag für das Los 1 Kleinschönberg Instandsetzung Straße Schmiedeberg nach Hangrutsch der Fa. Drehbau Hoch- und Tiefbau GmbH, Zum Gewerbepark Nr. 2, 01737 Kleinopitz, zum Bruttopreis von 100.524,08 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr.: 08-127/2015

**Amtliche Bekanntmachungen**

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, den Auftrag für das Los 2 Gewässerinstandsetzung Dorfbach Kleinschönberg der Fa. Drehbau Hoch- und Tiefbau GmbH, Zum Gewerbepark Nr. 2, 01737 Kleinopitz, zum Bruttopreis von 73.424,68 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr.: 08-128/2015

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, den Auftrag für das Los 3 Montagearbeiten Technische Ausrüstung, Rohrleitungs-, Metall- und Stahlbauarbeiten für den Trinkwasserhochbehälter Sora der Fa. wks Technik GmbH, Gasanstaltstraße 10, 01237 Dresden, zum Bruttopreis von 85.880,88 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr.: 08-129/2015

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der überplanmäßigen Ausgabe Neubau Kindertagesstätte Taubenheim im Jahr 2015 in Höhe von 266.068,63 Euro und 2016 in Höhe von 34.397,95 Euro zu. Die zusätzlich erforderlichen Mittel 2015 werden über die im Haushalt veranschlagten Mittel für

- das Abwasser Obermunzig 150.000,00 Euro/ 53.80.01.02, BAW53056, 099053
- die zusätzlich eingenommene Gewerbesteuer aus 2011 – 116.068,63 Euro

abgedeckt.

Die im Jahr 2016 mehr bereitzustellenden Eigenanteile werden in den Haushalt 2016 aufgenommen. Die 2016 zu erwartenden Bundesmittel aus 2015 werden im Haushalt 2016 für die Finanzierung Abwasser Obermunzig bereitgestellt. Das Vorhaben Abwasser Obermunzig soll wegen voraussichtlicher Fördermöglichkeiten in das Jahr 2016 verschoben werden.

Beschluss Nr.: 08-131/2015

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der in der Übersicht aufgeführten Spenden zu.

Beschluss Nr.: 08-132/2015

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der in der Übersicht aufgeführten Spenden zu.

Beschluss Nr.: 08-133/2015

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der überplanmäßigen Ausgabe Neubau Feuerwehrgerätehaus Sora im Jahr 2015 in Höhe von 30.655,63 Euro zu. (12.60.01.06, NEU12001, SK 099051)

Die Mehrkosten werden aus den Restmitteln der im Haushalt veranschlagten Mittel für den

- Kunstrasen KITA Wildberg 20.000,00 Euro
- Spielplätze Naustasdt und Bad Miltitz (Förderung durch ILE voraussichtlich erst ab 2016) – 42.41.03.05, BAU42013/ 42.42.02.00, BAU42009 - 8.750,00 Euro

abgedeckt.

Die restlichen Mittel werden aus den zusätzlichen Einnahmen aus der Gewerbesteuer von 2011 bereitgestellt.

Beschluss Nr.: 08-134/2015

Auf der Grundlage der vorliegenden Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2014 beschließt der Gemeinderat ab dem 01. September 2015 folgende Elternbeiträge:

Kinderkrippe	9 Stunden	198,05 Euro
Kindergarten	9 Stunden	119,23 Euro
Schulhort	5 Stunden	58,12 Euro
Schulhort	6 Stunden	69,75 Euro

Beschluss Nr.: 08-135/2015

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und sonstigen Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Klipphausen und in Tagespflege (Satzung Elternbeiträge) vom 06. August 2013 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss Nr.: 08-136/2015

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der vorliegenden Verordnung über die Vergabe und Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Sportstätten sowie Vereinshäusern und Vereinsräumen zu.

Beschluss Nr.: 08-137/2015

Der Gemeinderat Klipphausen bestätigt die vorliegende Kalkulation. Er stimmt der Änderungssatzung zur Abwassersatzung Entsorgungsgebiet Klipphausen der Gemeinde Klipphausen zu.

Beschluss Nr.: 08-138/2015

Der Gemeinderat Klipphausen bestätigt die vorliegende Kalkulation. Er stimmt der Änderungssatzung zur Abwassersatzung Entsorgungsgebiet Triebischtal der Gemeinde Klipphausen zu.

Beschluss Nr.: 08-139/2015

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt auf Grundlage des ABK der Gemeinde Klipphausen vom 06.02.2002, dass die Grundstücke Am Berg 2 bis 14 in Wildberg für eine zentrale Abwasserentsorgung vorgesehen sind. Für alle Grundstücke besteht ein Anschlusszwang.

Beschluss Nr.: 08-140/2015

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt auf Grundlage des ABK der Gemeinde Triebischtal vom 23.03.2006 und der Beschlüsse des Gemeinderates vom 23.07.2007, 19.11.2007, 25.08.2008 und 16.03.2009 (Beschlüsse-Nr. 303-39/07, 327-42/07, 391-50/08 und 425-58/09) zur 1., 2., 3. und 4. Änderung des ABK, dass die Grundstücke An der Triebisch 5 - 11 in Taubenheim für eine zentrale Abwasserentsorgung vorgesehen sind. Bestehende wasserrechtliche Erlaubnisse behalten bis Fristablauf ihre Gültigkeit. Danach besteht für diese Grundstücke ein Anschlusszwang an die zentrale Leistung.

Beschluss Nr.: 08-141/2015

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt dem Verkauf des Flurstücks 216 der Gemarkung Robschütz zum Preis von 1000,00 Euro zu.

Beschluss Nr.: 08-142/2015

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt dem Verkauf des Flurstückes 80 der Gemarkung Rothschönberg zum Preis von 1,00 Euro/qm zu.

Kaufpreis: 10,00 Euro

Beschluss Nr.: 08-143/2015

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt dem Erwerb des Flurstückes 428/15 der Gemarkung Klipphausen zum Preis von 12,50 Euro/qm von der Firma thoenes Dichtungstechnik zu.

Kaufpreis: 725,00 Euro

Beschluss Nr.: 08-144/2015

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht gem. § 24 BauGB ff, § 17 SächsDSchG, § 27 SächsWaldG sowie SächsNatschG für nachstehend aufgeführte Flurstücke zu verzichten:

1. Gemarkung: Rothschönberg
Flurstück: 188
Nutzungsart: Wohngrundstück
UR-Nr.: 1088/2015
2. Gemarkung: Batzdorf
Flurstück: 45c
Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche
UR-Nr.: 702/2015
3. Gemarkung: Seeligstadt
Flurstück: 79
Nutzungsart: Landwirtschafts- und Wohnbaufläche
UR-Nr.: 2114/2015



Amtliche Bekanntmachungen

4. Gemarkung: Miltitz
Flurstück: 601/3 und 601e
Nutzungsart: Wohnbaufläche
UR-Nr.: 163/2015
5. Gemarkung: Miltitz
Flurstück: 649
Nutzungsart: Wald
UR-Nr.: 762/15
6. Gemarkung: Scharfenberg
Flurstück: 97
Nutzungsart: Wohngrundstück
UR-Nr.: 1234/2015
7. Gemarkung: Gauernitz
Flurstück: 478/2
Nutzungsart: Wohngrundstück
UR-Nr.: 2854/2015

8. Gemarkung: Röhrsdorf
Flurstück: T. v. 21/9
Nutzungsart: Wohngrundstück
UR-Nr.: 955/2015
9. Gemarkung: Röhrsdorf
Flurstück: T. v. 21/9
Nutzungsart: Zufahrt
UR-Nr.: 956/2015

Beschluss Nr.: 08-145/2015

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, den Einsatzleitwagen (ELW) bei der Firma BINZ Ambulance- und Umwelttechnik in 98693 Ilmenau zum Bruttopreis von 99.999,10 Euro zu bestellen.

Beschluss Nr.: 08-147/2015

■ Bericht von der Sitzung des Technischen Ausschusses am 18. 08. 2015

Der Technische Ausschuss stimmt den Antrag zur Aufnahme des TOP – Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen für den Straßenbau „Am Teich“ Ortsverbindung Groitzsch – Tanneberg ID 10034 zu.

Beschluss Nr.: 75-08/2015

Der Technische Ausschuss beschließt, den Auftrag zum Straßenbau „Am Teich“ Ortsverbindung Groitzsch – Tanneberg der Hoch- und Tiefbau GmbH Uwe Riße Sora zu einem Bruttopreis von 30.022,51 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr.: 76-08/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag Anbau an das bestehende Zweifamilienhaus als Ersatzneubau für Einfamilienhaus auf dem Flurstück 4/3 Gemarkung Seeligstadt zu.

Beschluss Nr.: 77-08/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag zur Errichtung einer Werbeanlage für wechselnde Fremdwerbung auf dem Flurstück 519/1 Gemarkung Miltitz nicht zu.

Beschluss Nr.: 78-08/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung in Bezug auf die Dachneigung auf dem Flurstück 163/5 Gemarkung Reppnitz zu.

Beschluss Nr.: 79-08/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag zum Neubau eines Anlieferungsbereiches an Halle 1 auf dem Flurstück 605/1 Gemarkung Klipphausen zu.

Beschluss Nr.: 80-08/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens durch das Landratsamt Meißen, Bauamt, zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 471 Gemarkung Weistropp nicht zu.

Beschluss Nr.: 81-08/2015

Seitens der Gemeinde Klipphausen bestehen keine Einwände und Bedenken zum Entwurf der Ergänzungssatzung "Freitaler Straße" in Kleinopitz, Stadt Wilsdruff.

Die Belange der Gemeinde Klipphausen werden nicht berührt.

Beschluss Nr.: 82-08/2015

Seitens der Gemeinde Klipphausen bestehen keine Einwände und Bedenken zum Vorentwurf der 1. Änderung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilsdruff.

Die Belange der Gemeinde Klipphausen werden nicht berührt.

Beschluss Nr.: 83-08/2015

■ Liebe Kinder, liebe Eltern, sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Klipphausen,

wie bereits Gerüchte sagen, wollen wir in unserer Gemeinde mit nunmehr rund 10.000 Einwohnern in vielen Ortsteilen wieder eine Oberschule installieren.

Aus den unterschiedlichsten Gründen ist eine weiterführende Schule für Euch liebe Kinder hier in Eurer Heimatgemeinde wichtig. Von den aus unserer Sicht überlangen Fahrtwegen in die bisher weit entfernt liegenden Schulen mal abgesehen, finden wir es besser, Euch mit Euren Freunden aus der gemeinsamen Grundschulzeit bzw. aus Eurer wohnlichen Nähe gemeinsam lernen lassen zu können. Auch soll es für die Mehrzahl der Schüler möglich sein, die Schule mit dem Fahrrad zu erreichen. Also unabhängig zu sein von Bus oder Eltern. Sollte die Wegstrecke doch zu lang oder hügelig sein, so soll der zukünftige zentrale Standort leicht und mit kurzer Fahrzeit mit dem Bus erreichbar sein.

Als Schultyp streben wir eine freie Schule an, da diese schneller für Euch realisierbar ist. Zudem wollen wir auch Kindern aus unserem

Lebensumfeld mit Einschränkungen eine Lernperspektive in ihrem Freundeskreis geben. Wir haben dazu ein inklusives Lernkonzept erarbeitet, für ein gemeinsames Lernen für möglichst viele Kinder aus unserer Kommune.

Für Ihre Planungen, liebe Eltern, haben wir uns vorgenommen, im Schuljahr 2016/2017 den regulären Schulbetrieb aufzunehmen. Dazu sind noch viele Hürden zu nehmen, wie Anträge schreiben, Räumlichkeiten herzurichten, Schulmaterialien zu erwerben und noch Vieles mehr.

Da sicher noch viele Antworten auf Fragen gesucht werden, wollen wir unser Konzept am 09.09.2015 in der Grundschule Sachsdorf ab 19:00 Uhr vorstellen. Wir freuen uns auf Sie und Ihre Unterstützung sowie Meinung, damit Schule wieder in unserer Gemeinde gelingen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Noack

■ **Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Klipphausen, Entsorgungsgebiet Klipphausen (Abwassersatzung – AbwS)**

Aufgrund von § 50 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat Klipphausen am 04.08.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Klipphausen, Entsorgungsgebiet Klipphausen (Abwassersatzung – AbwS)

Die Abwassersatzung der Gemeinde Klipphausen, Entsorgungsgebiet Klipphausen vom 25. Oktober 2007 wird wie folgt geändert:

1. § 45 Abs. 3 Nr. 2 erhält folgende neue Fassung:
2. im Falle des § 44 Abs. 2 Satz 2 für das Überlaufwasser aus Kleinkläranlagen 1,76 EUR je m³ Schmutzwasser

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Klipphausen, Entsorgungsgebiet Klipphausen (Abwassersatzung – AbwS) tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Klipphausen, den 04.08.2015



Gerold Mann, Bürgermeister

Siegel

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

■ **Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Klipphausen, Entsorgungsgebiet Triebischtal (Abwassersatzung – AbwS)**

Aufgrund von § 50 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat Klipphausen am 04.08.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Klipphausen, Entsorgungsgebiet Triebischtal (Abwassersatzung – AbwS)

Die Abwassersatzung der Gemeinde Klipphausen, Entsorgungsgebiet Triebischtal vom 02. September 2014 wird wie folgt geändert:

1. § 45 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:
„Für die Teilleistung Einleitungen in öffentliche Kanäle (§ 39 Bst. c), die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Entsorgungsgebühr 1,76 Euro je Kubikmeter“

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Klipphausen, Entsorgungsgebiet Triebischtal (Abwassersatzung – AbwS) tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Klipphausen, den 04.08.2015



Gerold Mann, Bürgermeister

Siegel

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Amtliche Bekanntmachungen

■ Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und sonstigen Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Klipphausen und in Tagespflege (Satzung Elternbeiträge) vom 06. August 2013.

Die Anlage 1 zur Beitragssatzung erhält folgende neue Fassung:
Anlage 1 zur Elternbeitragsatzung

I. Krippe:

		verheiratet/ eheäbnl. Gemeinschaft	allein- erziehend
bis 11 Stunden:	1. Kind	242,06 €	234,06 €
	2. Kind	203,06 €	197,06 €
	3. Kind	62,06 €	62,06 €
	4. und weitere Kinder	44,01 €	44,01 €
bis 10 Stunden	1. Kind	220,06 €	212,06 €
	2. Kind	181,06 €	175,06 €
	3. Kind	40,06 €	40,06 €
	4. und weitere Kinder	22,01 €	22,01 €
bis 9 Stunden:	1. Kind	198,05 €	190,05 €
	2. Kind	159,05 €	153,05 €
	3. Kind	18,05 €	18,05 €
	4. und weitere Kinder	0,00 €	0,00 €
bis 7,5 Stunden:	1. Kind	165,04 €	158,37 €
	2. Kind	132,54 €	127,54 €
	3. Kind	15,04 €	15,04 €
	4. und weitere Kinder	0,00 €	0,00 €
bis 6 Stunden:	1. Kind	132,03 €	126,70 €
	2. Kind	106,03 €	102,03 €
	3. Kind	12,03 €	12,03 €
	4. und weitere Kinder	0,00 €	0,00 €
bis 4,5 Stunden:	1. Kind	99,03 €	95,03 €
	2. Kind	79,53 €	76,53 €
	3. Kind	9,03 €	9,03 €
	4. und weitere Kinder	0,00 €	0,00 €

II. Kindergarten:

		verheiratet/ eheäbnl. Gemeinschaft	allein- erziehend
bis 11 Stunden:	1. Kind	145,73 €	140,73 €
	2. Kind	121,73 €	118,73 €
	3. Kind	35,73 €	35,73 €
	4. und weitere Kinder	26,50 €	26,50 €
bis 10 Stunden	1. Kind	132,48 €	127,48 €
	2. Kind	108,48 €	105,48 €
	3. Kind	22,48 €	22,48 €
	4. und weitere Kinder	13,25 €	13,25 €
bis 9 Stunden:	1. Kind	119,23 €	114,23 €
	2. Kind	95,23 €	92,23 €
	3. Kind	9,23 €	9,23 €
	4. und weitere Kinder	0,00 €	0,00 €
bis 7,5 Stunden:	1. Kind	99,36 €	95,19 €
	2. Kind	79,36 €	76,86 €
	3. Kind	7,69 €	7,69 €
	4. und weitere Kinder	0,00 €	0,00 €
bis 6 Stunden:	1. Kind	79,49 €	76,16 €
	2. Kind	63,49 €	61,49 €
	3. Kind	6,16 €	6,16 €
	4. und weitere Kinder	0,00 €	0,00 €

bis 4,5 Stunden:	1. Kind	59,62 €	57,12 €
	2. Kind	47,62 €	46,12 €
	3. Kind	4,62 €	4,62 €
	4. und weitere Kinder	0,00 €	0,00 €

III. Hort

		verheiratet/ eheäbnl. Gemeinschaft	allein- erziehend
bis 2 Stunden:	1. Kind	23,25 €	22,25 €
	2. Kind	18,58 €	17,92 €
	3. Kind	1,58 €	1,58 €
	4. und weitere Kinder	0,00 €	0,00 €
bis 5 Stunden:	1. Kind	58,12 €	55,62 €
	2. Kind	46,45 €	44,79 €
	3. Kind	3,95 €	3,95 €
	4. und weitere Kinder	0,00 €	0,00 €
bis 6 Stunden:	1. Kind	69,75 €	66,75 €
	2. Kind	55,75 €	53,75 €
	3. Kind	4,75 €	4,75 €
	4. und weitere Kinder	0,00 €	0,00 €

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Klipphausen, 04. 08. 2015



Gerold Mann, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



Amtliche Bekanntmachungen

Verordnung über die Vergabe und die Erhebung von Entgelten für die außerschulische Benutzung von Sportstätten sowie Vereinshäusern und Vereinsräumen in der Gemeinde Klipphausen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Vergabe- und Entgeltordnung gilt für nachfolgend aufgeführte Sportstätten und Vereinsräume:
 1. Turnhalle und Sportplatz Schulzentrum Sachsdorf
 2. Turnhalle Schulzentrum Naustadt
 3. Sportlerheim und Sportplatz Naustadt
 4. Sportlerheim und Sportplatz Sora
 5. Vereinsheim Constappel
 6. Vereinshaus Röhrsdorf
 7. Vereinszentrum Weistropp
 8. Vereinshaus Miltitz
 9. Vereinshaus Garsebach
 10. Mehrzweckhalle Robschütz mit Kegelbahn
 11. Turnhalle Taubenheim
 12. Turnhalle Burkhardswalde
 13. Vereinsräume Sachsdorf
 14. Vereinsräume Polenz
- (2) Die in Absatz 1 Nr. 1 und 2 und 12 genannten Sportstätten dienen vorrangig dem Sportunterricht und Freizeitsport der Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Klipphausen.
- (3) Außerhalb der schulischen Benutzung werden diese Sportstätten auf Antrag organisierten und freien Sportvereinen, gemeinnützigen Vereinen und sonstigen Personenkreisen grundsätzlich für sportliche und gemeinnützige Zwecke/Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Die Rangfolge der Vergabe regelt § 4 dieser Ordnung.

§ 2

Zuständigkeit

- (1) Die Verwaltung und Vergabe der Sportstätten/Vereinszentren erfolgen in Verantwortung der Gemeindeverwaltung Klipphausen Hauptamt.
- (2) Die Vergabe erfolgt in Abstimmung zwischen dem Hauptamt und den betreffenden Schulen bzw. Vereinen.

§ 3

Nutzungszeiten/Nutzungsverhältnis

- (1) Die Nutzung der Sportstätten/Vereinszentren ist montags bis freitags nach Beendigung des Schulsportes und am Wochenende ganztägig bis 22:00 Uhr dem Freizeitsport vorbehalten.
- (2) Bei der Nutzung der Sportstätten/Vereinszentren an Wochenenden ist auf Wettkampfpläne und Inanspruchnahme für Schulveranstaltungen oder für kulturelle Höhepunkte Rücksicht zu nehmen.
- (3) Grundlage für die außerschulische Nutzung der Sportstätten ist der auf der Basis von Belegungsplan sowie dieser Ordnung abzuschließende Nut-

Objekt	Vereine mit Sitz Gemeinde Klipphausen	Sportgruppen mit Sitz Gemeinde Klipphausen	Sportvereine, -gruppen mit Sitz außerhalb der Gemeinde/Kurse gegen Bezahlung	Tagessatz €
	€/Stunde	€/Stunde	€/Stunde	
1. Sportplätze				
Sportplatz Sachsdorf	10,00	25,00	35,00	100,00
Sportplatz Weistropp	10,00	25,00	35,00	100,00
Sportplatz Constappel	10,00	25,00	35,00	100,00
Sportplatz Scharfenberg	10,00	25,00	35,00	100,00
Sportplatz Sora	10,00	25,00	35,00	100,00
Sportplatz Garsebach	10,00	25,00	35,00	100,00
Sportplatz Miltitz	10,00	25,00	35,00	100,00
2. Sporthallen				
Sporthalle Sachsdorf	7,50	20,00	30,00	100,00
Sporthalle Scharfenberg	7,50	20,00	30,00	100,00
Mehrzweckhalle Robschütz einschl. Kegelbahn	7,50	20,00	30,00	100,00*
Sporthalle Taubenheim	5,00**	20,00	30,00	100,00
Sporthalle Burkhardswalde	7,50	20,00	30,00	100,00
3. Gymnastikräume/Mehrzweckräume				
Gymnastikraum Constappel	5,00	10,00	15,00	100,00
Mehrzweckraum GS Sachsdorf	5,00	10,00	15,00	100,00
4. Vereinshäuser				
Beteiligung an den Betriebskosten bis zu 50 % bei vorheriger Gegenrechnung der Einnahmen aus Vermietung s. Anlage 2				
Vereinshaus Scharfenberg				
Vereinshaus Constappel				
Vereinshaus Sora				
Vereinshaus Röhrsdorf				
Vereinszentrum Weistropp				
Vereinshaus Miltitz				
Vereinshaus Garsebach				
Vereinsräume Schloss Rothschnenberg				
Turnhalle Taubenheim (mit Fertigstellung Sanierung)				

Anlage 1 zu § 6 der Vergabe- und Entgeltordnung

* Wettkampftage – 30,00 Euro Tagessatz

** bis Sanierung TH, mit Fertigstellung 7,50 Euro/Stunde

zungsvertrag zwischen dem Träger der Sportstätte und dem Nutzer. Dieser Vertrag regelt gleichzeitig alle Pflichten, Rechte und Verantwortlichkeiten des Nutzers.

- (4) Die Nutzungserlaubnis wird für ein Kalenderjahr, eine Saison bzw. als Einzelerlaubnis erteilt.
- (5) Von der Nutzung ausgeschlossen sind Zeiten für den Eigenbedarf des Trägers.

§ 4

Vergabe von Belegungszeiten

- (1) Für die Vergabe von Belegungszeiten nach § 2 dieser Ordnung gilt folgende Rangfolge:
 1. Sportvereine mit Sitz am Ort der Sportstätte
 2. Sportvereine anderer Ortsteile der Gemeinde Klipphausen
 3. andere gemeinnützige Vereine mit Sitz in der Gemeinde Klipphausen, die im Rahmen ihrer Vereinsarbeit

sportliche Betätigung anbieten (die Gemeinnützigkeit muss nachgewiesen werden).

- 4. freie Sportgruppen
- 5. sonstige Antragsteller
- (2) Eine Vergabe von Zeiten für die unter Nr. 5 fallenden Nutzergruppen ist nur bei freien Kapazitäten möglich.
- (3) Grundlage der Vergabe sind die Belegungsanträge der Benutzer nach § 1 Abs. 2 und 3. Diese sind für Jahresnutzungen 4 Wochen vor dem Jahres- bzw. vor Saisonbeginn im Hauptamt einzureichen (Ausschlussfrist). Danach wird unter Berücksichtigung der genannten Rangfolge nach Abs. 1 der Belegungsplan erstellt.
- (4) Sporthallen sollen vorrangig für solche Sportarten vergeben werden, welche hallengebunden sind (z.B. Basketball, Volleyball, Handball, Turnen, Gymnastik, Tischtennis u.ä.).
- (5) Für Einzelnutzungen sind die Anträge



Amtliche Bekanntmachungen

spätestens bis 2 Kalenderwochen vor Beginn der Nutzung bzw. Veranstaltung zu stellen.

- (6) Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Sporthalle oder einer bestimmten Belegungszeit.
- (7) Der Träger der Sportstätte/Vereinszentren ist in begründeten Fällen nach § 3 Abs. 5 berechtigt, eine erteilte Zustimmung ganz oder vorübergehend oder für bestimmte Sportarten oder Nutzungszeiten zurück zu nehmen, ohne dass hieraus Ersatzansprüche abgeleitet werden können. Darüber hinaus ist der Träger zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Benutzer seinen Verpflichtungen aus dem Benutzungsvertrag zuwider handelt.

§ 5

Allgemeine Benutzungsvorschriften

- (1) Die Nutzung der Sportstätten/Vereinszentren schließt die Nutzung der notwendigen Flächen und Räume, insbesondere Flure, Umkleide- und Sanitäräume ein.
- (2) Die Nutzung der Sportstätten/Vereinszentren ist nur für den in dem Nutzungsvertrag festgeschriebenen Zweck gestattet und schließt nur die Nutzung der dafür notwendigen Geräte ein.
- (3) Jede Sportgruppe/Vereinsgruppe ist verpflichtet, den für den Übungs- bzw. Wettkampfbetrieb notwendigen Erste-Hilfe-Kasten mitzuführen.
- (4) Die Nutzung der Sportstätten/Vereinszentren und der Gerätschaften geschieht auf eigene Gefahr der Nutzungsberechtigten und in deren alleiniger Verantwortung. Sie tragen insbesondere die Verantwortung für den unfallsicheren, ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf ihrer Veranstaltungen und haben dafür alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Die für das jeweilige Sportobjekt geltende Hallenordnung ist Bestandteil des Nutzungsvertrages.
- (5) Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die Sportstätten/Vereinszentren einschließlich Anlagen und Zubehör pfleglich zu behandeln. Sie haften für alle Schäden aus der Benutzung.
- (6) Die Nutzungsberechtigten haben sich vor Beginn ihrer Veranstaltung von dem ordnungsgemäßen Zustand der zur Nutzung überlassenen Sportstätte zu überzeugen. Festgestellte Mängel und Schäden sind vom jeweiligen Übungsleiter in dem in jeder Sportstätte tagge-

nau zu führenden Benutzerbuch zu vermerken. Dies wird täglich durch verantwortliche Mitarbeiter kontrolliert. Die Sportstätte ist nach der Nutzung in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen.

- (7) Die Gemeinde haftet für einen Schaden, sofern dieser von ihr, ihren Bediensteten oder Beauftragten vorsätzlich oder fahrlässig verursacht worden ist.
- (8) Die Einhaltung der vereinbarten Nutzung kann jederzeit durch Verantwortliche des Trägers der Sportstätten überprüft werden.

§ 6

Nutzungsentgelte

- (1) Für die Nutzung der Sportstätten/Vereinszentren werden von der Gemeinde Klipphausen oder einem von ihr beauftragten Dritten Entgelte erhoben. Diese bemessen sich nach der Nutzungsdauer und Art der Sportstätte bzw. Vereinszentrum.
- (2) Bei Jahres- bzw. Saisonverträgen sind die vertraglich vereinbarten Zeiten unabhängig von der tatsächlichen Nutzung zu zahlen.
- (3) Die Höhe des Entgeltes für die Nutzung der Sportanlagen/Vereinszentren nach § 1 Abs.1 Nr. 1 und 2 ergibt sich aus dem als Anlage 1 und für die Nutzung der Sportanlagen nach § 1 Abs.1 Nr. 3 bis 5 aus dem als Anlage 2 zu dieser Ordnung beigefügten Entgeltverzeichnis.
- (4) Die Benutzung der Sportstätten durch schuleigene Sport- und Kindersportgruppen oder Teilnehmer von Ganztagsangeboten ist gebühren-/entgeltfrei.
- (5) Werden Hallennutzungen außerhalb der in § 3 Abs. 1 festgelegten Zeiten durchgeführt, sind zusätzlich anfallende Kosten zu entrichten.

§ 7

Fälligkeit

Die Fälligkeit der Entgelte wird im jeweiligen Benutzungsvertrag festgelegt.

§ 8

Besondere Bestimmungen

- (1) Bei der Erhebung der Gebühren nach Anlage 1 wird davon ausgegangen, dass der Benutzer den Nutzungsgegenstand in ordnungsgemäßem Zustand hinterlässt.
- (2) Soweit der Nutzungsgegenstand in unordentlichem Zustand hinterlassen wurde, erhebt die Gemeinde Klipphausen

sen ohne vorherige Anmahnung den Ersatz der tatsächlich entstehenden finanziellen Aufwendungen zur Wiederherstellung des ordnungsmäßigen Zustandes.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 01. 01. 2016 in Kraft. Die Sportstättenverordnungen der Gemeinde Triebischtal vom 30. 06. 2010 und der Gemeinde Klipphausen vom 16. 12. 2005 treten gleichzeitig außer Kraft.

Klipphausen, den 04. 08. 2015


Gerold Mann
Bürgermeister



Anlage 2

Die Vereine, welche die Vereinshäuser ganzjährig nutzen, beteiligen sich an den anfallenden Unterhaltungs- und Betriebskosten (außer Trink- und Abwassergebühren) bis zu 50 % nach Verrechnung der Einnahmen aus Vermietung

- Investitionen über 300,00 Euro sind im Vorfeld mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen
- Die Einnahmen aus Vermietung sind der Gemeinde auf Anfrage über die Führung von Büchern nachzuweisen

Diese Regelungen (gemäß Anlage 2) gelten für den:

- Sportverein Röhrsdorf
- Sportverein Sora
- Sportverein Gauernitz/Fußball
- Billiardclub Gauernitz
- Sportverein Scharfenberg
- Sportverein Weistropp
- Sportgemeinschaft Miltitz
- Turn- und Sportverein Garsebach
- Turn- und Sportverein Taubenheim
- Heimatverein Rothschönberg
- Karnevalsverein Taubenheim
- Förderverein Weistropp
- Dem Triebischtaler Tennisclub e.V. wird im Jahr von Seiten der Gemeinde 50 % des Wasserverbrauchs erlassen. Der Tennisclub wird angehalten, sparsam mit dem Wasserressourcen umzugehen.
- Die Heimatvereine Sachsdorf und Polenz haben jährlich eine Betriebskostenpauschale (wird jährlich neu berechnet) an die Gemeinde abzuführen.



■ Bericht über die Sitzung des Ortschaftsrates Scharfenberg am 17. 07. 2015

- Bezüglich der **Schäferei in Batzdorf** laufen die Gespräche zwischen Gemeinde und Eigentümer noch.
- Ebenfalls ist die Gemeinde in Gesprächen bezüglich der **Errichtung einer Dampferanlegestelle in Gauernitz** mit der Stadt Coswig.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass es keine Möglichkeiten gibt zur **Beräumung des langzeitparkenden Autos** am Ortseingang Batzdorf, da es sich auf einem Privatgrundstück befindet.
- Der **Wanderweg Müllergründchen** kann aufgrund der fehlenden Widmung des Weges nicht mehr als Wanderweg genutzt werden. Es wird seitens des Ortschaftsrates um erneute Prüfung des Sachverhaltes gebeten. In diesem Zusammenhang wurde von Bürgern auf Baumaßnahmen am Grundstück hingewiesen, welche mit den Gegebenheiten des ausgewiesenen Naturschutzgebietes geprüft werden sollen. Ebenfalls wird gebeten die bestehende Beschilderung durch den Wanderwegewart zu prüfen.

■ Bürgerfragen

Es wird um die Rückmeldung bzw. Unterstützung seitens der Gemeinde zu folgenden Themen gebeten:

- Errichtung eines Verkehrsspiegels Einmündung Bergwerkstraße/Alte Silberstraße
- Frau Großmann hat noch einmal auf die fehlende Absicherung des Abrutschens am Wanderweg Ehrlichtgrund hingewiesen. Es gibt eine zusehende Verschlechterung ohne konkrete Maßnahmen bisher.
- Pflege des Wanderweges zur Aussicht nach Batzdorf (oberhalb Grundstück Großmann)
- Beschilderung Lkw verboten oder maximal 7,5 t für die Verbindungsstraße Naustadt - Gauernitz
- Verschneiden der Sträucher (Hecke) in Naustadt/Neuer Anbau Einfahrt „Zur halben Hufe“

- Die Anwohner des „Wiesengrund“ in Pegenau sprechen sich mehrheitlich für die Umbenennung in „Weidengrund“ aus.
- Am Heimatmuseum Anbringung von UV-Schutzfolien zum Schutz der Exponate
- Prüfung zur Beschränkung auf 30 km/h für den Ortsbereich Scharfenberg (Kreisstraße)
- die Beseitigung des Schlagloches am Eingang der Straße „Zum Müllergründchen“
- Rückmeldung zum Bearbeitungsstand und Details für das Tourismuskonzept in der Gemeinde

■ Baumpflanzfest

Als Termin wird der 7. November festgelegt. Es wird vorgeschlagen, Bäume am Schindergraben und an der Verbindungsstraße Hundeschule Naustadt Richtung Riemsdorf zu pflanzen. Es wird um eine Bezuschussung seitens der Gemeinde gebeten.

■ Wanderwege

Der Wanderwegewart soll zur nächsten Sitzung im September eingeladen werden.

■ Verschiedenes

Für die Errichtung eines Spielplatzes gibt es noch keinen neuen Stand.

Der Ortschaftsrat ist unter der folgenden Emailadresse zu erreichen: OR.Scharfenberg@klipphausen.net.

Die nächste Sitzung findet am **15. September, 19.00 Uhr**, in der Schule Naustadt statt.

Steffi Horst, Ortsvorsteherin

Robert Horn, Ortschaftsrat

■ Bericht über die Sitzung des Ortschaftsrates Taubenheim am 22. 07. 2015

■ Protokollkontrolle

Die Stützwand in Ullendorf zur Taubenheimer Straße hin wurde von der Gemeinde in Augenschein genommen. Jetzt werden Angebote zur Sanierung der Wand eingeholt. Eine genaue Terminierung konnte die Gemeinde noch nicht mitteilen.

Rückmeldung zur Umbenennung von Straßennamen gab es bis jetzt nur von den Anwohnern der Bergstraße in Taubenheim.

Es wird gebeten, Gedanken oder Anregungen für einen neuen Straßennamen von den Anwohnern der Straßen Miltitzer Straße – OT Sönitz, Wilsdruffer Straße – OT Ullendorf sowie der Talstraße – OT Taubenheim an die Gemeinde oder den Ortschaftsrat zu unterbreiten.

■ Bürgerfragestunde

Bei einem Sturm ist in Kettewitz ein Baum umgeworfen worden. Der angrenzende Grundstücksbesitzer fragte an, wer den Baumschaden an seiner Grenze reguliert.

Für die Regulierung ist der Eigentümer des Baumes verantwortlich. Die Feuerwehr hat nur die Verkehrssicherung hergestellt.

Die unsachgemäße und schlechte Einbringung des Recyclingmaterials auf dem Weg Baeyerhöhe wurde angemahnt.

Herr Schneider sagt, das Fräsgut stammt aus dem Gewerbegebiet Klipphausen. Für den Weg ist eine Nachbesserung vorgesehen.

■ Informationen zum Flächennutzungsplan

Die vorgeschlagenen Bauflächen im FNP sind in Taubenheim reduziert worden. Statistisch gesehen wird ein geringerer Bedarf erwartet. Vom 10.08. bis 15.09.15 liegt der Flächennutzungsplan öffentlich aus.

■ Information zum Stand der Kita und zum Ortskern Taubenheim

Der Förderantrag für die Kita ist gestellt. Es gibt 75 % Förderung für Grippe und 50 % für Kindergarten. Diese werden durch Freistadt noch blockiert.

Dieses Jahr werden noch ca. 225 T€ in das Projekt Kita Taubenheim investiert. Mittel dafür werden durch Umstrukturierungen von Maßnahmen im Haushalt frei. Vorgesehen ist, die alte Schule abzureißen und den Unterbau so vorzubereiten, dass die Grundplatte für die Kita noch im Jahr 2015 hergestellt werden kann.

Es gibt erste Entwürfe durch das Planungsbüro Voigt zur Ertüchtigung der Turnhalle und dem Anbau.

Es bestehen Gedanken, den Gasthof Taubenheim abzureißen und die Fläche als Bushaltestelle zu nutzen. Das Planungsbüro Schuberth ist mit der Gemeinde und Herrn Heidig zugange, den Ortskern von Taubenheim neu zu gestalten.



Amtliche Bekanntmachungen

■ Sonstige Anfragen des Ortschaftsrates und Informationen

Die Pappeln in Sönitz, ehemaliger Schweinestall sollen gefällt werden.

Roland Butter informiert den OR zum Avifauna Gutachten Baeyerhöhe.

Das Gutachten wurde von der Fa. Boreas vorgestellt. Bei fast allen Anwesenden, die zur Vorstellung am 16.06.2015 in die Gemeinde gekommen sind, entstand der Eindruck, dass das Gutachten auf die Belange des Windparkbetreibers ausgelegt ist.

Die Gemeinde hat an dem Gutachten kein Interesse mehr.

Die Planungshoheit für Windkraftanlagen liegt beim Regionalen Planungsverband. Der Regionalplan, der u.a. die Flächen für Windenergie regelt, wird ab 24.08.2015 öffentlich ausgelegt.

Dieser sollte sehr kritisch von allen Mitbürgern begutachtet werden.

Herr Forbriger mahnt 2 Schrotten Richtung Sportplatz mit Geruchsbelästigung an.

Herr Richter bittet, dass der Utensilienschrank vom Friedensrichter aus dem Heizhaus Schule Taubenheim nach Klipphausen verbracht wird.

Der Ortschaftsrat Taubenheim bedankt sich bei allen Gästen und lädt zur **nächsten Sitzung am 23.09.2015 um 19:00 Uhr** in das Feuerwehrgerätehaus Taubenheim ein.

Roland Butter
Ortsvorsteher

Hans-Jürgen Richter
Ortschaftsrat

■ Tourismuskonzept für Klipphausen macht Fortschritte

Mit dem Ziel, die Gemeinde als touristisches Ziel weiterzuentwickeln, wurde zu Beginn des Jahres die Erarbeitung des Tourismuskonzepts aufgenommen. Das Tourismuskonzept soll hierbei die Ziele für die zukünftige touristische Entwicklung der Gemeinde verankern, den Orientierungsrahmen für das Handeln von Gemeinde, Vereinen und Bürgern schaffen sowie konkrete Maßnahmen zur Realisierung der angestrebten Zielsetzungen darstellen. Gleichzeitig wird damit eine grundlegende Voraussetzung geschaffen, um auch in den nächsten Jahren bei der Vergabe von Fördermitteln Berücksichtigung zu finden.

■ Engagierte Beteiligung der Bürger

Unter der Beteiligung engagierter Bürger haben im Rahmen des Arbeitsprozesses zahlreiche Aktivitäten stattgefunden. Bereits auf der gut besuchten öffentlichen Auftaktveranstaltung am 28. Januar 2015 in Groitzsch erfolgte eine angeregte Diskussion von Problemen, Potenzialen und Handlungsbedarfen zu verschiedenen relevanten Themenbereichen. Die Ergebnisse wurden in der Folge in den Arbeitsgruppen „Infrastruktur und Leitsysteme“, „Natur und Landschaft“, „Kultur“, „Gastronomie, Beherbergung und Marketing“ sowie „Bergbau“ vertieft. So konnten gemeinsam mit den Arbeitsgruppenmitgliedern die wesentlichen thematischen Schwerpunkte bestimmt, aber auch die notwendigen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Tourismus in der Gemeinde Klipphausen herausgearbeitet werden. Am 23. Juni 2015 wurden auf der öffentlichen Tourismusleitbildkonferenz in Taubenheim themenübergreifend die Ergebnisse aller Arbeitskreise präsentiert und in großer Runde diskutiert. Durch fachlich fundierte Beiträge lokaler „Experten“ zu den Themen „Baukultur“, „Bergbau“ und „Erlebniswirksamkeit der Wanderwege“ wurden wichtige touristische Entwicklungspotenziale zudem eindrucksvoll untermauert. Die Vorstellung und Diskussion eines ersten Leitbildentwurfs, von Zielen und prioritären Maßnahmen des Tourismuskonzepts bildete den Abschluss der Konferenz. Insgesamt wurden seit Beginn der Erarbeitung zwölf Arbeitsgruppensitzungen, Diskussionsrunden



und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Über die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen hinaus wurden umfangreiche Zuarbeiten durch engagierte Bürger aus vielen Ortsteilen der Gemeinde Klipphausen geleistet.

Ergebnisse zur Information und Diskussion – zum Nachlesen in Ihrem Amtsblatt

In den nächsten Ausgaben des Amtsblatts werden wir an dieser Stelle über den Arbeitsstand und die Ergebnisse des Tourismuskonzepts informieren. Zunächst werden wir das Leitbild für die touristische Entwicklung von Klipphausen vorstellen, ehe in den folgenden Ausgaben dann sukzessive über die konkreten Maßnahmen zu seiner Umsetzung - in den Schwerpunkten „Infrastruktur und Leitsysteme“, „Kommunikation und Marketing“, „Natur und Landschaft“, „Baukultur/Kultur und Bergbau“ - berichtet wird.

Ansprechpartner für Rückfragen: Stefan Schubert, Korff Agentur für Regionalentwicklung, Email: schubert@korff-re.de

... Schulanfänger sind noch unsicher im Straßenverkehr. Sie können nicht über parkende Autos hinwegsehen, Entfernung und Geschwindigkeit eines Fahrzeugs richtig einschätzen. Auch lassen sich Kinder leicht ablenken!

Denken Sie bitte daran:

Runter vom Gas und bremsbereit...

Hurra ...
ich bin ein
Schulkind!!!

C
M
Y
K



Amtliche Bekanntmachungen

Wir gratulieren allen Jubilaren zum Geburtstag und wünschen Ihnen alles erdenklich Gute, Gesundheit und einen schönen Verlauf ihres Festes.

01. 09.	Arno Rohde	Sora	79 Jahre	14. 09.	Gerhard Henker	Röhrsdorf	81 Jahre
01. 09.	Christel Bruhnke	Roitzschen	77 Jahre	15. 09.	Peter Hoheisel	Miltitz	76 Jahre
01. 09.	Renate Täschner	Munzig	73 Jahre	15. 09.	Renate Römer	Miltitz	76 Jahre
01. 09.	Lutz Schmidt	Taubenheim	70 Jahre	15. 09.	Horst Zimpel	Bockwen	74 Jahre
02. 09.	Reingard Hille	Wildberg	84 Jahre	15. 09.	Annegret Behrendt	Wildberg	72 Jahre
02. 09.	Erika Löbner	Tanneberg	79 Jahre	15. 09.	Waltraut Nippert	Piskowitz	70 Jahre
02. 09.	Manfred Albrecht	Taubenheim	77 Jahre	16. 09.	Ursula Lindner	Robschütz	82 Jahre
02. 09.	Gerold Friedrich	Scharfenberg	73 Jahre	16. 09.	Katharina Lemke	Riemsdorf	79 Jahre
02. 09.	Konrad Münch	Sora	73 Jahre	16. 09.	Brita Schneider	Tanneberg	72 Jahre
03. 09.	Inge Horn	Weitzschen	79 Jahre	17. 09.	Heinrich Reimers	Gauernitz	86 Jahre
03. 09.	Hagen von Beulwitz	Naustadt	73 Jahre	17. 09.	Adelheid Beckert	Tanneberg	81 Jahre
03. 09.	Volkmar Orawetz	Klipphausen	70 Jahre	17. 09.	Renate Mierwald	Taubenheim	76 Jahre
04. 09.	Siegfried Kahl	Hühndorf	85 Jahre	17. 09.	Manfred Görne	Weitzschen	75 Jahre
04. 09.	Gerda Zölfel	Miltitz	85 Jahre	17. 09.	Dieter Kotte	Garsebach	74 Jahre
04. 09.	Martha Lauer	Wildberg	80 Jahre	17. 09.	Leonore Stephan	Röhrsdorf	74 Jahre
04. 09.	Marianne Schlenzog	Batzdorf	79 Jahre	18. 09.	Dr. Ludwig Jahn	Röhrsdorf	79 Jahre
04. 09.	Rudolf Horn	Weitzschen	78 Jahre	19. 09.	Irene Nimschowski	Robschütz	81 Jahre
04. 09.	Ursula Barthe	Naustadt	71 Jahre	19. 09.	Rosemarie Wünsch	Scharfenberg	75 Jahre
05. 09.	Dora Mietzsch	Gauernitz	80 Jahre	21. 09.	Gerda Neuber	Sora	87 Jahre
05. 09.	Brigitte Fritsche	Röhrsdorf	74 Jahre	21. 09.	Margarete Schubert	Weistropf	86 Jahre
05. 09.	Helmut Blau	Wildberg	71 Jahre	21. 09.	Gregor Behrendt	Ullendorf	74 Jahre
05. 09.	Günther Rothe	Polenz	70 Jahre	21. 09.	Silke Zimmermann	Burkhardswalde	71 Jahre
06. 09.	Bernd Quaschnewski	Tanneberg	74 Jahre	21. 09.	Dr. Margitta Kallweit	Sora	70 Jahre
07. 09.	Gertraud Wustlich	Miltitz	95 Jahre	22. 09.	Monika Kriesten	Tanneberg	75 Jahre
07. 09.	Renate Smolka	Burkhardswalde	79 Jahre	22. 09.	Friederike Winkler	Naustadt	71 Jahre
08. 09.	Hedwig Lorenz	Sora	92 Jahre	23. 09.	Helga Brendel	Gauernitz	79 Jahre
08. 09.	Johannes Bok	Seeligstadt	80 Jahre	23. 09.	Gerhard Schneider	Piskowitz	77 Jahre
09. 09.	Ruth Beuchel	Scharfenberg	85 Jahre	23. 09.	Annelies Steudte	Scharfenberg	71 Jahre
09. 09.	Edith Jäschke	Ullendorf	78 Jahre	24. 09.	Monika Angermann	Polenz	70 Jahre
09. 09.	Edeltraut Böhme	Klipphausen	75 Jahre	25. 09.	Ursula Schütz	Burkhardswalde	72 Jahre
09. 09.	Ingrid Wünsche	Röhrsdorf	74 Jahre	25. 09.	Ingrid Junge	Scharfenberg	72 Jahre
09. 09.	Rüdiger Lenck	Groitzsch	73 Jahre	25. 09.	Bernd Jentzsch	Rothschönberg	72 Jahre
09. 09.	Wolfgang Koscielny	Scharfenberg	71 Jahre	26. 09.	Ruth Strauß	Kettewitz	88 Jahre
10. 09.	Manfred Gäbisch	Scharfenberg	78 Jahre	26. 09.	Annelies Brücke	Sora	87 Jahre
10. 09.	Barbara Röhr	Robschütz	75 Jahre	26. 09.	Harald Heinrich	Roitzschen	76 Jahre
10. 09.	Karin Grafe	Wildberg	72 Jahre	26. 09.	Lilli Hoffmann	Klipphausen	75 Jahre
11. 09.	Hanni-Maria Steude	Taubenheim	95 Jahre	27. 09.	Felizia Franz	Pegenau	85 Jahre
11. 09.	Waltraud Haase	Semmelsberg	87 Jahre	27. 09.	Rudolf Döring	Klipphausen	81 Jahre
11. 09.	Lisbeth Bernstein	Bockwen	82 Jahre	27. 09.	Tilla Schaarschmidt	Pegenau	81 Jahre
11. 09.	Christian Gläsche	Riemsdorf	80 Jahre	28. 09.	Gerda Hempel	Scharfenberg	74 Jahre
11. 09.	Werner Ernst	Klipphausen	79 Jahre	29. 09.	Waltraud Herzog	Bockwen	79 Jahre
11. 09.	Helga Lantzsch	Tanneberg	77 Jahre	29. 09.	Christine Körnert	Scharfenberg	77 Jahre
11. 09.	Helmuth Dittrich	Röhrsdorf	75 Jahre	29. 09.	Karla Kretzschmar	Semmelsberg	75 Jahre
12. 09.	Elfriede Petermann	Naustadt	91 Jahre	29. 09.	Elke Schwitzky	Scharfenberg	71 Jahre
12. 09.	Ruth Balzer	Röhrsdorf	85 Jahre	29. 09.	Rolf Heine	Sachsdorf	70 Jahre
12. 09.	Roland Krauß	Klipphausen	84 Jahre	30. 09.	Gerta Aehlich	Röhrsdorf	89 Jahre
12. 09.	Gerhard Möbius	Bockwen	83 Jahre	30. 09.	Anita Hahn	Semmelsberg	83 Jahre
13. 09.	Elfriede Kretzschmar	Robschütz	78 Jahre	30. 09.	Reiner Jank	Robschütz	75 Jahre
13. 09.	Manfred Galla	Bockwen	77 Jahre	30. 09.	Klaus Opitz	Wildberg	74 Jahre
13. 09.	Elke Schmidt	Roitzschen	74 Jahre	30. 09.	Irene Silla	Constappel	74 Jahre
14. 09.	Erwin Henker	Röhrsdorf	81 Jahre				



Aus unseren Kindereinrichtungen

Kindertagesstätte Miltitz

■ „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt ...“

Am Dienstag, dem 11. August, durfte ich zu Besuch im Kindergarten „Schwalbennest“ in Miltitz sein. Unter den schönen alten und Schatten spendenden Linden haben wir es uns gemütlich gemacht.

In der aktuellen Projektwoche ging es um verschiedene Berufe.

Einige Kinder hatten sich schon auf meinen Besuch vorbereitet und sich unter anderem als Feuerwehrmänner verkleidet.

Die passende Geschichte „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“ unterstützten mich die Kinder beim Vorlesen mit den passenden Geräuschen. Es wurde viel gelacht und die Kinder waren einfach wunderbar.

Vielen Dank für die Gastfreundschaft und den wunderbaren Vormittag im Kindergarten Schwalbennest. Ich komme gerne wieder.

*Daniela Kuge,
Landtagsabgeordnete*



Kindertagesstätte Wildberg

■ Wenn der Kindergarten an der Elbe liegt

... und die Elbe wenig Wasser hat, dann kann es schon mal passieren, dass Neptun ihr entsteigt – so geschehen am 22. Juli im Wildberger Kinderland bei herrlichem Sommerwetter (37 °C).

Nach einem kräftigen Frühstück trafen sich alle Kindergartenkinder in den verschiedensten Kostümen zu Spiel und Spaß im Garten. Es wurden Enten aus einem Planschbecken gefischt, Wasserbomben gefüllt und damit Zielwerfen gemacht. Mit Wasserspritzpistolen konnte Toiletten-

papier von einer Leine geschossen werden. Und zu guter Letzt stellte Jeder sein Kostüm vor, ehe es statt Obstpause heute mal „Grüne Algenpampe“ (grüne Grütze mit Schnürsenkeln garniert), „Rote Seeschlangengrütze“ (rote Grütze mit Schlangen garniert), Algensalat (Gurkensalat) und einen Melonenhaifisch zu essen gab. Außerdem gab es noch rotes und grünes Meerwasser zu trinken.

Gegen 10.00 Uhr kamen dann auch noch die Kinder der Spatzengruppe in den

Garten. Sie alle waren kleine Nackedeis und hatten selbstbedruckte Hüte auf. Dann plötzlich gegen 10.30 Uhr trat Neptun in unseren Garten. Wir trauten unseren Augen nicht und dem ein oder anderen war das Herz in die Hose gerutscht. Jetzt stieg Neptun auch noch in das Planschbecken und seine Gehilfin, die Ariel, suchte aus jeder Gruppe zwei Kinder aus, die sich einer Mutprobe (in eine Zitronenscheibe beißen) und der Taufe unterziehen mussten.



Sie alle erhielten lustige Namen:

Marlon G.	=	Mutiger Seeteufel
Bruno M.	=	Tapsiger Meereskrebs
Thorben K.	=	Frecher Kugelfisch
Noah C.	=	kribbeliger Zitteraal
Maxi F.	=	Schillernde Seegurke
Henrik O.	=	Plubbernde, plappernde Seequalle
Emilian B.	=	Quirlige Krabbe
Oskar T.	=	Zappelige Tintenfisch
Isabell G.	=	Flotte Flunder
Eric S.	=	Ruheloser Seeigel
Lennox R.	=	Abenteuerlustiger Seehund
Linda B.	=	Waghalsige Seeschlange
Lucas H.	=	Gewundener Haifischzahn



So schnell wie Neptun erschienen ist, so schnell war er auch wieder in der Elbe verschwunden und wir hatten noch etwas Zeit zum Baden, Duschen oder einfach nur Spielen.

Zum Mittag gab es, wie kann es zu einem Neptunfest anders sein, Kochfisch. Danach fielen alle Kinder müde in ihre Betten bzw. auf ihre Matratzen und träumten vom Neptun und seiner Meerjungfrau.

Vielen Dank lieber Neptun, dass du dich in das Reich des Wildberger Kinderlandes gewagt hast. Wir alle hatten viel Spaß, auch wenn der ein oder andere anfangs eine Träne verdücken musste.



Grundschule Naustadt**■ Sommer, Sonne und tolle Aktionen erlebten die Naustädter Hort-Kids in den Ferien**

Der Besuch im „Western Inn“ in Scharfenberg war wie schon im letzten Jahr ein toller Ferienhöhepunkt. Ponys streicheln, auf dem Spielplatz toben und sich später am leckeren „Burger-Buffer“ stärken, das sind Dinge, die für Begeisterung gesorgt haben.

Ein Ausflug in den Tierpark nach Riesa war für kleine Abenteurer und Entdecker genau das Richtige. Mit der kleinen Stadtbahn ging es dann durch die Stadt zurück zum Busbahnhof.

Auch unsere lieben Eltern sorgten für coole Aktionen, wie Frau Schröter, die den Kids mit flotten Rhythmen und Zumba-Schritten mächtig einheizte. Der Spaß und Bewegungsfaktor war sehr groß

und alle sind sich einig – „das wollen wir wiederholen!“ Als krönenden Abschluss dieser heißen Ferien veranstalteten die Kinder und Erzieher ein „Neptunfest“ mit zünftiger Prüfung und Taufe. Ein kühles, nasses Vergnügen und jede Menge Spaß waren garantiert!

Alle freuen sich schon jetzt auf eine erlebnisreiche Zeit im nächsten Jahr!

Danke, sagen die Kinder und das Team des Hortes der Grundschule Naustadt

**Neues von der Feuerwehr****■ Gemeindeübung 2015**

Unsere diesjährige Gemeindeübung fand diesmal in der Triebischtalbaude Tanneberg statt. Der Eigentümer, Herr Linn, hatte uns sein Gasthaus dafür zur Verfügung gestellt.

Die Rettungsleitstelle wurde über den Brand im Gasthaus Tanneberg, Triebischtalbaude informiert. Daraufhin wurden die Feuerwehren Tanneberg, Klipphausen, Sora, Rothschnberg, Burkhardswalde, Röhrsdorf zu dem folgend beschriebenen Ereignis alarmiert: Die Feuerwehr Neukirchen wurde in die Übung einbezogen.

Wegen eines technischen Defektes brach ein Brand im unteren Geschoss der Gaststätte aus. Durch die schnelle Ausbreitung der Rauchgase blieben zwei Personen vermisst. Da das Restaurant



und das Wohnhaus aneinander gebaut sind, musste ein Übergreifen der Flammen verhindert werden. Die alte Bauweise mit viel Holz erschwerte den Einsatz. Außerdem musste das Löschwasser aus einem offenen Gewässer entnommen und über lange Wegstrecke zum Einsatzort gefördert werden.

■ Schwerpunkte der Übung waren:

1. Personenrettung unter Atemschutz
2. Wasserversorgung über lange Wegstrecke von offenem Gewässer
3. Übergreifen des Feuers auf benachbarte Häuser verhindern
4. Löschen des Brandes





Neues von der Feuerwehr



Nach Abarbeitung dieser Punkte wurde die Übung als „erfolgreich“ abgeschlossen.

Die Einbindung der FF Neukirchen bei der Übung hatte das Ziel, die Zusammenarbeit der Feuerwehren auch über die Kreisgrenze hinaus zu verbessern bzw. zu vertiefen.

Die Gemeindeführerleitung dankt allen beteiligten Kameradinnen und Kameraden für die Einsatzbereitschaft und Motivation. Nur dadurch konnte die Übung erfolgreich abgeschlossen werden.

Das war nicht selbstverständlich, da die Kameraden der Feuerwehren verstärkt durch die trockene Witterung zu zahlreichen Feld- und Wiesenbränden, zu Wohnungsbränden, Sturmschäden und Hilfeleistungen bei Verkehrsunfällen gerufen wurden. Dafür nochmals DANKE.

Weiterhin möchten wir uns bei der Familie Linn von der „Triebischtalbaude“ für die Bereitstellung des Objektes und für die Bewirtung nach der Übung bedanken.

Die Gemeindeführerleitung

■ Das sollte alle interessieren!

Werte Bürgerinnen und Bürger,

in Anlehnung an eine Redewendung möchten wir Sie fragen, was passiert, wenn ein Wohnhaus, eine Schule, eine Kindereinrichtung brennt und keiner kommt mehr zum Löschen und zum Retten.

Wir alle hören und sehen täglich Berichte in unseren Medien über schwere Unfälle oder Katastrophen. Was aber passiert, wenn nur noch Medien und keine oder zu wenige Retter, vielleicht sogar zu spät, vor Ort sind. Scheinbar rücken solche Szenarien irgendwann in den Vordergrund, wenn immer weniger aktive Kameraden in den Freiwilligen Feuerwehren tätig sein werden.

Bedingt durch die derzeitigen und zukünftigen allgemeinen Altersstrukturen wird es erforderlich werden, neue Kameraden für den aktiven Dienst zu gewinnen. Wir können jetzt bereits einen Teil unseres Nachwuchses aus den Jugendfeuerwehren übernehmen dank fleißiger Ausbilder, was jedoch bei weitem nicht ausreicht. Bedingt durch Lehre und Beruf gehen wieder rund 60 % verloren. Die Möglichkeit, als Quereinsteiger mitzumachen, besteht allerdings jederzeit.

Mit diesen Zeilen möchten wir Ihnen zeigen, wie wichtig es für unser Zusammenleben ist, sich sicher zu fühlen und zu wissen, es ist immer jemand da, der in Notlagen hilft.

Auch soll der kleine Artikel dem einen oder anderen bei seiner Entscheidung für die Mitgliedschaft in der Feuerwehr helfen.



Brandbekämpfung bei einem PKW

Jetzt wird die Frage aufkommen, was habe ich eigentlich davon? Geld kann das Ehrenamt von niemandem erwarten. Aber das ist es auch nicht, was eine freiwillige Feuerwehr ausmacht. Zunächst muss ich ein kleines Gen namens Helfersyndrom bei mir entdecken. Das ist schon die halbe Miete. Eine Portion Neugier für die sich laufend weiterentwickelnde Technik ist dann eine logische Schlussfolgerung. Auch auf medizinischem Gebiet werden die Kameradinnen und Kameraden geschult.

Willkommen in den Reihen der Feuerwehr sind Frauen wie Männer gleichermaßen.



Ausbildungsübung zum Thema Retten von Personen nach einem Kfz-Unfall

Sie sollten damit rechnen, sehr viel Freizeit in ihrem Ehrenamt zu verbringen, vorausgesetzt der Partner zeigt das entsprechende Verständnis. Dafür bekommen Sie eine umfassende Ausbildung an unserer modernen Technik. Lehrgänge werden für alle Bereiche der Technik und deren Anwendung angeboten. Für Fortgeschrittene besteht die Möglichkeit, an interessanten Führungslehrgängen teilzunehmen, um Leitungs- und Führungstätigkeiten in der eigenen Wehr, auf Gemeindeebene oder sogar im Landkreis in Führungsgruppen und Stäben wahrnehmen zu können.

Unser Einsatzgebiet ist sehr umfassend und vielseitig. Es beginnt bei Brandeinsätzen aller Art, über technische Hilfeleistung bei Unfällen und Naturereignissen, bis hin zur ersten Hilfe und Absicherungen von Veranstaltungen. In unserer Feuerwehr heißt Kameradschaft aber nicht nur hohe Ausbildungsziele, sondern auch menschliches Miteinander wird groß geschrieben. Kameraden müssen sich jederzeit, ob im Einsatz, beim Dienst oder bei Übungen aufeinander verlassen können.



Neues von der Feuerwehr

Regelmäßig führen wir deshalb Kameradschaftsveranstaltungen durch, um das persönliche Miteinander zu pflegen. In diesem Zusammenhang werden dann auch Ehrungen und Beförderungen für verdienstvolle Kameradinnen und Kameraden durchgeführt. Mit vielen Kameradinnen und Kameraden sind wir einer Meinung, wenn es um die Darstellung einer freiwilligen Feuerwehr nach außen geht. Viele unserer Mitglieder sind ein Beispiel für Zivilcourage und Anstand in der Öffentlichkeit auch gegenüber Kindern und Jugendlichen. Ehrenamt, wie wir es verstehen, kommt einer beruflichen Tätigkeit gleich, allerdings mit mehr Herz.

Diese Zeilen sollen auch ein kleiner Hilferuf an unsere Bürgerinnen und Bürger sein, das Ehrenamt nicht als allzu selbstverständlich anzusehen. Es würde uns sehr freuen, durch diesen Beitrag den einen oder anderen zum Nachdenken zu bewegen und vielleicht einen Entschluss für den Beitritt zur Feuerwehr zu fassen.

Wir freuen uns über jede Frage, Kritik, Anmerkung oder auch Bewerbung. Alles wird beantwortet und wenn Sie möchten, vertraulich behandelt.

Sollten Sie diesen Beitrag wohlwollend gelesen und zur Kenntnis genommen haben, bedanken wir uns im Namen unserer Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehr Taubenheim für die geopferte Zeit.

Freiwillige Feuerwehr Taubenheim

info@ffw-taubenheim.de

Hauptstraße 42 | 01665 Klipphausen OT Taubenheim

Gerold Hanschmann	<i>Ortswehrlleiter</i>	035245 - 7 03 37
Sirko Dietrich	<i>1. Stellvertreter</i>	
Eberhard Däbler	<i>2. Stellvertreter</i>	035245 - 7 03 78

FFW-Dienstplan

- **Ortswehr Burkhardswalde**
 - Freitag, den 11.09.2015
19.30 Uhr, Gerätehaus
Wasserförderung aus offenen Gewässern
 - Freitag, den 25.09.2015
19.30 Uhr, Gerätehaus
Abseilübung
- **Jugendfeuerwehr Burkhardswalde**
 - Freitag, den 04.09.2015
17.30 Uhr, Gerätehaus
Brände löschen
 - Freitag, den 18.09.2015
17.30 Uhr, Gerätehaus
FwDV 3 und 4
Vorbereitung Altpapier
- **Ortswehr Garsebach**
 - Montag, den 07.09.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Auswertung/Fahrzeugüberprüfung
 - Montag, den 21.09.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Kontrolle Löschwasserstellen
Atemschutz
- **Ortswehr Gauernitz**
 - Donnerstag, den 03.09.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Schonsteinbrände
 - Donnerstag, den 17.09.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Grundübung der Gruppe
- **Ortswehr Hühndorf**
 - Montag, den 21.09.2015
18.00 Uhr, Gerätehaus
Erste Hilfe Teil 2
- **Ortswehr Klipphausen**
 - Dienstag, den 08.09.2015
18.30 Uhr, Gerätehaus
Türöffnung, Digitalfunk
- Dienstag, den 15.09.2015
18.30 Uhr Gerätehaus
Brandbekämpfung im Zug
- **Jugendfeuerwehr Klipphausen**
 - 04.09. bis 06.09.2015
70 Jahre FFW Klipphausen
- **Ortswehr Miltitz**
 - Montag, den 07.09.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Verhaltensweise bei Einsätzen in öffentlichen Einrichtung, Löschmitteleinsatz
 - Montag, den 21.09.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Ordnung im Gerätehaus, Pflege der gesamten Technik
- **Ortswehr Röhrsdorf**
 - Dienstag, den 15.09.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Objektkunde
 - Dienstag, den 29.09.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Winterfestmachung, Fahrzeugkunde
- **Ortswehr Rothschnberg**
 - Montag, den 07.09.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Übung mit anderen Wehren
 - Montag, den 21.09.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Wasserführung lange Wegstrecken
- **Ortswehr Scharfenberg**
 - Donnerstag, den 03.09.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Fahrzeugkunde
 - Donnerstag, den 17.09.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Technische Hilfe, Einsatzübung
- **Jugendfeuerwehr Scharfenberg**
 - Mittwoch, den 09.09.2015
17.00 Uhr, Gerätehaus
Dienst
 - Mittwoch, den 23.09.2015
17.00 Uhr, Gerätehaus
Dienst
- **Ortswehr Sora**
 - Dienstag, den 15.09.2015
19.00 Uhr, Gerätehaus
Objektkunde (mit Röhrsdorf)
 - Sonnabend, den 26.09.2015
08.00 Uhr, Gerätehaus
Einsatzübung
- **Ortswehr Taubenheim**
 - Donnerstag, den 03.09.2015
19.30 Uhr, Gerätehaus
Ausbildung Ketten- und Rettungssäge, Funkausbildung
 - Donnerstag, den 17.09.2015
19.30 Uhr, Gerätehaus
Ausbildung Maschinisten, Übung
- **Jugendfeuerwehr Taubenheim**
 - Sonnabend, den 05.09.2015
09.00 Uhr, Gerätehaus
Luftgewehr schießen
 - Sonnabend, den 19.09.2015
09.00 Uhr, Gerätehaus
Aufbau Wasserversorgung
- **Altersabteilung Taubenheim**
 - Donnerstag, den 10.09.2015
19.30 Uhr, Gerätehaus
Auswertung von Bränden und Einsätzen aus Fachzeitschriften und der Ortswehr Taubenheim

Der Dienstplan ist für jeden Kameraden verbindlich und gilt gleichzeitig als Einladung zum Dienst.



Vereinsnachrichten

■ Veranstaltungskalender – Klipphausen September 2015

sonntags, 13.00 – 17.00 Uhr, Schulze-Mühle Gauernitz
Geöffnet für Besichtigungen

sonntags, 14.00 – 17.00 Uhr, Schloss Rothschnberg
Ausstellung geöffnet

sonn- und feiertags, 13.30 Uhr, Altes Kalkbergwerk Miltitz
Führungen

samstags und sonntags, 13.00 – 17.00 Uhr,
Heimatmuseum Scharfenberg
Geöffnet für Besichtigungen

04.09.2015, 18.00 – 20.00 Uhr, FFw-Haus Sora
DRK-Ortsverein – Erste-Hilfe Fresh-Up

04.09. – 06.09.2015, Feuerwehr Klipphausen
Feuerwehrfest zum 70-jährigen Jubiläum

13.09.2015, **Tag des offenen Denkmals**
11.00 - 17.00 Uhr Schloss Rothschnberg,
Hauptmundloch,
Rothschnberger Stolln

Führung nach Bedarf

10.00 – 18.00 Uhr Schloss Batzdorf
09.00 – 18.00 Uhr Ehemalige Schachanlage Scharfenberg,
Schachtberg 12
10.00 – 16.00 Uhr Altes Kalkbergwerk Miltitz
10.00 – 17.00 Uhr Steingut Burkhardswalde
13.00 – 18.00 Uhr Kirche Miltitz

Turmbesteigung, Ausstellung ABC der Kirchgemeinde

10.00 – 17.00 Uhr Kirche Taubenheim
09.30 – 18.00 Uhr Kirche Burkhardswalde
11.00 – 16.00 Uhr Kirche Röhrsdorf

Kirchenführungen durch Pfarrer Rechenberg

13.09.2015, 15.00 Uhr, Schloss Batzdorf
Peter und der Wolf – ein musikalisches Märchen
Puppentheater Eckstein

13.09.2015, 16.00 Uhr, Kirche Röhrsdorf
Konzert mit der Musikschule des Landkreises Meißen

19.09.2015, 20.00 Uhr, Turnhalle Sachsdorf
Die Bierhähne auf Jubiläumstour

20.09.2015, 17.00 Uhr, Kirche Naustadt
Blockflötenkonzert

22.09.2015, 16.00 – 19.00 Uhr, AWO Pflegeheim Taubenheim
Blutspende des DRK

**Feststehende Termine für den Veranstaltungskalender
Klipphausen senden Sie bitte an folgende Mailadresse:
gemeindeverwaltung@klipphausen.de.**

■ Köstliches Kaffeetrinken und Vogelschießen in Hühndorf

Dank vieler fleißiger Kuchenbäcker und der hohen Treffsicherheit der Schützen beim Vogelschießen erlebte Hühndorf am 15. und 16. August ein erfolgreiches Wochenende.



Trotz ein paar Tropfen trafen sich die Hühndorfer zu einem gemütlichen Kaffeetrinken auf einem wundervoll dekorierten Hof. Das regnerische Wetter am Sonntag schreckte dann auch niemanden ab, den diesjährigen Schützenkönig und seine Schützenkameraden und -kameradinnen anzufeuern und später zu feiern.



Der Heimatverein bedankt sich bei allen Kuchenspendern sowie bei den fleißigen Helfern für die Vorbereitung des Vogelschießens. So sehen wir uns hoffentlich alle 2016 wieder zum nächsten Vogelschießen.

Anzeigen

■ Erstes Zeltlager des Taubenheimer Karneval- und Traditionsvereins e.V. mit gruseligen Überraschungen

Am 4.7.15 trafen sich alle campingbegeisterten Funkengardemitglieder und natürlich die Aufsichtsnarren, um in Taubenheim auf dem Festplatz ihre Zelte aufzuschlagen. Das Wochenende im Sommer sollte ein Dankeschön und auch ein Ansporn sein, mit und bei uns weiter zu tanzen und die noch jungen Beine in Trab zu halten. Aufgrund der hochsommerlichen Temperaturen gab es eine kleine Planumstellung und die gesamte Gruppe fuhr ins Jahn Bad nach Miltitz, was von allen begeistert aufgenommen wurde. Zwischenzeitlich bereiteten einige das Abendessen vor, das bei der Rückkehr aus dem erfrischenden Nass wie von Zauberhand auf den Tischen stand. Doch um nicht etwa Speck anzusetzen, wurde in Form einer Nachtwanderung, auf der tausende Glühwürmchen zu beobachten waren, abtrainiert. Dabei traten gruselige Geräusche sowie Gestalten auf, die nicht bei allen Jubelschreie erzeugten.



Froh, dass die Gespenster abgeschüttelt waren, wurden nun auf einer Leinwand, sprich Kino-Atmosphäre mit Popcorn, die Best-Off-Showtänze unserer Funkengardetänzerinnen präsentiert. Im Anschluss konnte auf vielfältigen Wunsch der Anwesenden ein Film, der sich dem Lieblingstier, nämlich dem Pferd, widmete, geschaut werden. Mit einem abschließenden Lagerfeuer sollte dann gegen 0.30 Uhr die Nachtruhe eingeläutet werden. Allerdings hörte man zwei Stunden später durch ein übervorsichtiges Mitglied des Vereins Gewitteralarmschreie durch die Nacht hallen, was sich jedoch als unbegründet herausstellte, denn weder Blitze noch Donner folgten.

Nach dieser aufregenden Campingtour wurden am nächsten Morgen nach einem gemeinsamen fröhlichen Frühstück die Zelte abgebaut und alle waren sich einig:

Das wird 2016 wiederholt! An dieser Stelle gilt es unbedingt Dank zu sagen an den Fahrdienst der Eltern, an Ronny Heeger aus Ullendorf und an die freundliche Unterstützung durch die KITA Taubenheim.

Um alle Faschingsbegeisterten auf dem Laufenden zu halten, kündigen wir hiermit schon folgende Termine an.

Am **31.10.15** gibt es unsere Halloween-Party auf dem Festplatz an der KITA Taubenheim. Zur Premiere am **11.11.15** mit Schlüsselübergabe am Klipphausener Rathaus laden wir, natürlich mit Funkengardeauftritt, herzlichst ein.

Unser Saisonauftakt am **14.11.15** in der Turnhalle zu Taubenheim erfolgt unter dem Motto: „40 Jahre Fasching in Taubenheim, wir laden zur Flower-Power-Disco ein“!

Und darauf ein dreifaches Taubenheim Helau!

Jacqueline Förster im Namen des Vereins

■ Dorffeste in Seeligstadt und Lampersdorf abgesagt

Die Dorffeste in Seeligstadt und Lampersdorf am Wochenende **05./06. September** werden nicht durchgeführt.

■ Kursangebote „Erste Hilfe-Lehrgänge“ Fresh-Up-Kurse

Fühlen auch Sie sich unsicher, in einem Notfall zu helfen? Dann besuchen Sie doch mit Verwandten, Freunden und Bekannten jetzt im Frühling einen Auffrischkurs „Fit in Erste Hilfe“.

In nur 90 Minuten vermitteln wir Ihnen kompakt und praxisorientiert die wichtigsten Bausteine der Ersten Hilfe.

Wann: 4. September 2015, 19:00 Uhr

Wo: Feuerwehrgerätehaus Sora

■ Bitte melden Sie sich an unter:

E-Mail: info@drk-ov-klipphausen.de

Telefon: 0174 - 902 51 79

■ Der DRK-Ortsverein Klipphausen sucht einen Webmaster!



Zu den **Aufgaben** gehört neben dem Aufbau einer Internetpräsenz auch die Betreuung dieser Seite.

Wir erwarten

von Dir das persönliche Engagement und das Interesse sowie die Bereitschaft für eine ehrenamtliche Tätigkeit unter Anerkennung der Grundsätze des DRK.

Unterstützung

bekommt der/die Webmaster/in zur Erfüllung seiner Aufgaben durch den Vorstand des Ortsvereines Klipphausen und dem Webmaster des DRK Kreisverbandes Meißen.

Sind Sie computerfreudig und haben wir Ihr Interesse geweckt?

■ Bitte melden Sie sich bei uns.

Kontakt: info@drk-ov-klipphausen.de

Ansprechpartner: Frau Carola Müller



Vereinsnachrichten

Der Kulturverein Sachsdorf e.V. lädt ein:
DIE BIERHÄHNE
 auf Jubiläumstour

19.09.2015
Turnhalle Sachsdorf

Beginn: 20:00 Uhr Eintritt: 20,00 €
 Karten gibt es unter: 035204 / 5227 (Reupricht)

Der Sportverein Scharfenberg e.V. informiert



Hallo Sportfreunde,

die Sommerferien sind zu Ende und der Herbst steht vor der Tür. Das Sportabzeichenjahr neigt sich ebenso dem Ende entgegen. Daher wollen wir für den 19.09.2015 nochmals einen Termin vorzugsweise für die Sportfreunde anbieten, die noch „Außen-disziplinen“ wie Werfen, Stoßen oder Weitsprung ablegen wollen, auf dem Sportplatz Scharfenberg um 09:00 Uhr. Bei schlechtem Wetter wird auf die Halle ausgewichen. Dazu bitte geeignete Kleidung mitbringen.

Liebe Kinder der Grundschule Naustadt, da ich leider keine Sport AG bei Euch mehr leite, seid ihr ganz besonders eingeladen, die noch nicht geschafften Disziplinen abzulegen. Ich freue mich auf Euch.

Im Übrigen möchte ich wieder auf die Bonusprogramme einiger Krankenkassen hinweisen. So werden bis zu 30 Euro als Bonus für den Erwerb des Sportabzeichens ausgezahlt. Wenn das kein weiterer Ansporn ist, seine körperliche Fitness unter Beweis zu stellen?

Für die weitere Planung ist voraussichtlich Mitte Oktober ein letzter Termin auf dem Sportplatz bzw. in der Turnhalle Scharfenberg geplant.

Für Fragen und Rückmeldung steht wie gewohnt die Mailadresse: sportabzeichen.scharfenberg@gmail.com zur Verfügung.

Sport frei Thomas Noack

Anzeigen



Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Weistropp-Constappel und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Unkersdorf

Pfarramt Weistropp, Kirchstr. 6, 01665 Klipphausen
Tel./Fax: 03 51 / 4 53 77 47

■ Gottesdienste

06.09. – 14. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr in Constappel, Abendmahlsgottesdienst
10.30 Uhr in Unkersdorf, Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst

13.09. – 15. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr in Constappel, Erntedankgottesdienst mit dem Constappler Chor

20.09. – 16. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr in Weistropp, Erntedankgottesdienst mit Taufe und Posaunenchor

27.09. – 17. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr in Unkersdorf, Erntedankgottesdienst mit Jubelkonfirmation

■ Gemeindenachmittage:

08.09.2015

14.00 Uhr in Unkersdorf in der Kutscherstube auf dem Kuntze-Hof

09.09.2015

14.00 Uhr in Weistropp in der Winterkirche

10.09.2015

14.00 Uhr in Constappel in der Kirche

Gottesdienste des Ev.-Luth. Kirchspiels Wilsdruffer Land

■ Limbach

20.09. 10:15 Uhr Erntedankfest

■ Sachsdorf

20.09. 19:00 Uhr Bibelstunde der LKG
27.09. 14:00 Uhr Erntedankfest

■ Wilsdruff

06.09. 10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst (K)
13.09. 09:30 Uhr Kirchspielgottesdienst (K) mit Kirchweih
15.09. 10:30 Uhr Gottesdienst in der Seniorenresidenz
20.09. 09:00 Uhr Predigtgottesdienst (K)
22.09. 10:00 Uhr Gottesdienst im Katharinenhof

(K) = mit Kindergottesdienst

Gottesdienste der Kirchgemeinden Krögis, Miltitz-Heynitz, Burkhardswalde

Pfarramt Burkhardswalde, Markt 1, 01665 Klipphausen,
OT Burkhardswalde – Tel. 035245-70250; Fax 035245-70251,
Pfarrer Mathias Tauchert, Telefon: 035245-729102,
Mail: mathias.tauchert@evlks.de

6. September – 14. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in Taubenheim
14.30 Uhr Familiengottesdienst und Gemeindefest in Krögis

13. September – 15. Sonntag nach Trinitatis

8.30 Uhr Gottesdienst in Burkhardswalde
10.00 Uhr Gottesdienst in Heynitz mit Heiligem Abendmahl

20. September – 16. Sonntag nach Trinitatis

8.30 Uhr Erntedankfestgottesdienst in Burkhardswalde
10.00 Uhr Erntedankfestgottesdienst in Taubenheim mit dem Posaunenchor
10.00 Uhr Gottesdienst in Miltitz mit Kindergottesdienst
14.00 Uhr Erntedankfestgottesdienst in Tanneberg

27. September – 17. Sonntag nach Trinitatis

8.30 Uhr Erntedankfestgottesdienst in Heynitz
10.00 Uhr Erntedankfestgottesdienst in Miltitz mit Kindergottesdienst
10.00 Uhr Gottesdienst in Burkhardswalde
14.00 Uhr Erntedankfestgottesdienst in Krögis mit Kindergottesdienst

4. Oktober – 18. Sonntag nach Trinitatis

8.30 Uhr Gottesdienst in Taubenheim
10.00 Uhr Gottesdienst in Miltitz

Der Tag des offenen Denkmals am 13. September 2015

Folgende Kirchen haben geöffnet:

■ Miltitz

13 bis 18 Uhr
Turmbesteigung,
Ausstellung ABC der Kirchengemeinde

■ Krögis

10 bis 17 Uhr
Turmbesteigung

■ Taubenheim

10 bis 17 Uhr

■ Heynitz

13 bis 17 Uhr
Turmbesteigung

■ Burkhardswalde

9.30 bis 18.00 Uhr

Die Autorenlesung mit *Christoph Kleemann*
am 19. September in der Kirche Weistropp
muss krankheitshalber
leider entfallen.

Anzeigen



Kirchennachrichten

Ev.-Luth.-St.-Bartholomäus – Kirchgemeinde Röhrsdorf

Pfarramt Röhrsdorf, Kirchberg 5, 01665 Klipphausen
Tel: 035204/48541 · Fax: 035204/28918
E-Mail: kirche-roehrsdorf@freenet.de

6. September – 14. Sonntag nach Trinitatis

Naustadt	10.00 Uhr	Predigtgottesdienst
Röhrsdorf	10.00 Uhr	Erntedankfest mit Taufe und dem Kirchenchor

13. September – 15. Sonntag nach Trinitatis

Sora	08.30 Uhr	Predigtgottesdienst
Röhrsdorf	10.00 Uhr	Predigtgottesdienst mit Kindergottesdienst u. Kirchenkaffee zum Tag des offenen Denkmals

20. September – 16. Sonntag nach Trinitatis

Naustadt	10.00 Uhr	Erntedankfest mit dem Posaunenchor
----------	-----------	------------------------------------

27. September – 17. Sonntag nach Trinitatis

Röhrsdorf	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst
-----------	-----------	---

3. Oktober – Tag der Deutschen Einheit

Sora	10.00 Uhr	Dankgottesdienst zum Tag der Deutschen Einheit
------	-----------	--

4. Oktober – 18. Sonntag nach Trinitatis

Naustadt	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst
----------	-----------	---

Einladung

Sehr herzlich laden wir Sie zum

Tag des offenen Denkmals

in unsere Kirchgemeinde ein.

Mit freundlichen Grüßen

*Christoph Rechenberg,
Pfarrer*

St.-Bartholomäuskirche zu Röhrsdorf

10.00 Uhr

Gottesdienst in der Kirche zu Röhrsdorf

ab 11.00 Uhr

ganztäglich Kaffee

ab 11.30 Uhr

Kirchenführungen durch Pfarrer. Rechenberg

13.30 bis 15.30 Uhr

- Restauratorin Ute Schreiber stellt Restaurierung, Farbfassung und Vergoldung vor
- Buchbinderin Cornelia Lindner gibt einen Einblick in die Restaurierung historischer Bücher
- Orgelbauer Axel Thomas erläutert sein Meisterstück, den technischen Neubau der Röhrsdorfer Voigt-Orgel

ab 16.00 Uhr

Konzert der Kreismusikschule Meißen
„Konzert in den Dorfkirchen des Landkreises“

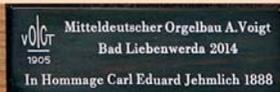
Ev.-Luth.-St.-Bartholomäus – Kirchgemeinde Röhrsdorf

Pfarramt Röhrsdorf, Kirchberg 5, 01665 Klipphausen
Tel: 035204/48541 · Fax: 035204/28918
E-Mail: kirche-roehrsdorf@freenet.de



Röhrsdorfer Orgel- Konzerte

13. September · 16.00 Uhr,
**»Konzerte in den Dorfkirchen
 des Landkreises«**
 (14.00 bis 16.00 Uhr Orgelführung)



3. Oktober · 10.30 und 17.00 Uhr
Orgelkonzert



10. Oktober · 17.00 Uhr
Konzert für Posaune & Orgel
 »klassisch – anders«



27. Dezember 2015 · 16.00 Uhr
Konzert für Trompete & Orgel
 »Weihnachten in der Welt«



Für den Neubau der Orgel haben viele gespendet. Das Meisterstück von Axel Thomas aus der Orgelwerkstatt Mitteldeutscher Orgelbau A. Voigt Bad Liebenwerda ist seit Weihnachten 2014 im Einsatz. Sie wird auch zu **Konzerten im zweiten Halbjahr 2015** erklingen.

13. September 2015, 16.00 Uhr, Tag des Denkmals
»Konzerte in den Dorfkirchen des Landkreises«
 So ist eine Veranstaltungsreihe der *Musikschule des Landkreises Meißen* überschrieben, die seit vielen Jahren von den Musikschülern und ihren Familien realisiert wird. Neben Orgelstücken erklingt Musik auf Gitarren, Streich- und Blasinstrumenten, die in verschiedenen Besetzungen zusammenspielen. Ganztägig ist die Kirche geöffnet, zwischen 14 und 16 Uhr erklärt Orgelbaumeister Axel Thomas die Orgel.

3. Oktober 2015, Tag der Deutschen Einheit,
 10.30 und 17.00 Uhr (jeweils 45 Minuten)

Orgelkonzerte
KMD i. R. Christian Thiele, Dresden.

10. Oktober 2015, 17.00 Uhr
Konzert für Posaune und Orgel
 »klassisch – anders«
 Musik aus drei Jahrhunderten und Choralimprovisationen
Carsten Vogt, Orgel und Michael Winkler, Posaune

27. Dezember 2015, 16.00 Uhr
Konzert für Trompete und Orgel
 »Weihnachten in der Welt«
 Bekannte internationale und nationale Musik zur Weihnachtszeit, Lieder zum Hören und Singen.
Alexander Pfeifer und Frank Zimpel aus Leipzig.

Der Eintritt ist frei, um Spenden zur Deckung der Kosten wird gebeten.
 Herzlich laden wir Sie zu unseren Konzerten ein und wollen uns zugleich damit bei Ihnen bedanken für die finanzielle Mithilfe bei der Erneuerung der Röhrsdorfer Orgel.
 Bis zu einem Wiedersehen in Röhrsdorf herzliche Grüße,
 Pfarrer Christoph Rechenberg

Tel. 035204 48541 | E-Mail kirche-roehrsdorf@freenet.de



Allgemeine Informationen

■ ZAOE Mobile Grünschnittsammlung

Der ZAOE führt eine kostenlose Grünschnittsammlung durch.

■ Sammeltermin am Sonnabend, dem 12. September:

- Groitzsch, Tanneberger Str. 4, Wertstoffcontainerplatz
08.00 bis 10.00 Uhr
- Ullendorf, Am Steinberg 37, Parkplatz
10.30 bis 12.30 Uhr
- Roitzschen, gegenüber Talstraße/Sönitzer Straße, Ladestraße
13.00 bis 15.00 Uhr

■ Sammeltermin am Sonnabend, dem 19. September:

- Scharfenberg, Pinnenweg 2, Nähe Sportlerheim
08.00 bis 10.00 Uhr
- Klipphausen, Soraer Straße, alter Bahnhof
10.30 bis 12.30 Uhr



Die Annahme erfolgt in haushaltsüblichen Mengen. Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr. Offizielle Informationen entnehmen Sie bitte immer dem Abfallkalender 2015.

■ Das Schadstoffmobil ist wieder unterwegs

Das Mobil sammelt wieder unentgeltlich Schadstoffe im Verbandsgebiet ein.

Die Termine sind im Abfallkalender oder im Internet unter www.zaoe.de zu finden.

Leider werden immer wieder Schadstoffe einfach an den Haltestandorten abgestellt, ohne auf das Mobil zu warten. Das ist untersagt, können doch durch undichte Behälter Gefährdungen für Mensch und Tier nicht ausgeschlossen werden. Zudem sind die abgestellten Schadstoffe besonders für Kinder eine große Gefahr, die damit eventuell spielen könnten.

Bei der Sammlung werden haushaltstypische Problemabfälle, zum Beispiel Farb-, Lack- und Lösemittelreste, Spraydosen mit Restinhalten und Haushaltreiniger, bis zu einer Menge von maximal 30 Liter beziehungsweise 25 Kilogramm angenommen. Flüssige Schadstoffe können nur in fest verschlossenen Gefäßen abgegeben werden.

■ Geschäftsstelle des ZAOE

Telefon: 0351 4040450, presse@zaoe.de, www.zaoe.de

■ ZAOE Mobile Schadstoffsammlung

Der ZAOE führt eine kostenlose Schadstoffsammlung durch.

■ Sammeltermin am Donnerstag, dem 03. September:

- Rothschönberg, Schlossberg, Parkplatz gegenüber Schlosseinfahrt, 10.45 bis 11.15 Uhr
- Tanneberg, Am Teich 11, Wertstoffcontainerplatz
16.30 bis 17.00 Uhr
- Burkhardswalde, Schulstraße gegenüber Schule
17.15 bis 17.45 Uhr

■ Sammeltermin am Freitag, dem 04. September:

- Roitzschen, gegenüber Talstraße/Sönitzer Straße
17.30 bis 18.00 Uhr

■ Sammeltermin am Dienstag, dem 08. September:

- Bockwen, Bockwener Ring 1
10.30 bis 11.00 Uhr
- Robschütz, Nossener Str. 7, Mehrzweckhalle Wertstoffcontainerplatz, 11.15 bis 11.45 Uhr
- Constappel, Hohle Gasse 1a, Wertstoffcontainerplatz
12.15 bis 12.45 Uhr
- Scharfenberg, Pinnenweg 2, Nähe Sportlerheim
13.45 bis 14.15 Uhr
- Taubenheim, gegenüber Hauptstr. 47, Gasthof
14.30 bis 15.00 Uhr
- Röhrsdorf, Pinkowitzer Str. 4a Wertstoffcontainerplatz
15.15 bis 15.45 Uhr
- Klipphausen, Soraer Straße, alter Bahnhof
16.00 bis 16.30 Uhr
- Weistropp, Niederwarthaer Straße, Buswendeplatz
16.45 bis 17.15 Uhr

Die Annahme erfolgt in haushaltsüblichen Mengen. Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr. Offizielle Informationen entnehmen Sie bitte immer dem Abfallkalender 2015.

■ Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechttag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische AufbauBank – Förderbank – (SAB) bietet am **29. September 2015** im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen für Existenzgründer und Unternehmen vor Ort an. Der Beratungstag findet in den Räumen der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (01662 Meißen, Neugasse 39/40 - 1. Stock) von 9:00 bis 16:00 Uhr statt.

Eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03521/47608-0 ist erforderlich. Ebenso können Sie eine E-Mail an post@wrm-gmbh.de mit Ihrem Terminwunsch senden.

Eine individuelle Beratung empfiehlt sich besonders für Existenzgründer und junge Kleinunternehmen. Ebenso informiert die SAB über Fördermöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Investitionen planen. Falls Sie als Unternehmer planen, Ihre Mitarbeiter zu qualifizieren, helfen Ihnen Informationen über die Programme aus dem Europäischen Sozialfonds.

Zur optimalen Vorbereitung eines Beratungsgesprächs wird darum gebeten, die „Vorabinformation“ auszufüllen und sie an die nachfolgende Mail-Adresse bis **spätestens 22. September 2015** zu übermitteln (E-Mail: dominic.schroeter@sab.sachsen.de oder post@wrm-gmbh.de).

Preis: kostenfrei, Anmeldefrist: 22.09.2015

Weitere Informationen finden Sie unter: www.wirtschaftsregion-meissen.de/veranstaltungen

Anzeigen



Allgemeine Informationen

Gemeinnützige Seniorenbetreuung der Gemeinde Klipphausen und Umgebung

Renate Walter Telefon: 035244/41826
Gudrun Paul Telefon: 03521/403336



Liebe Seniorinnen und Senioren,

für den Monat August hatten wir drei Durchgänge für die 4-Tagesfahrt in die Schorfheide geplant. Jetzt gibt es einen Bericht über die erste Fahrt vom 03. bis 06.08.2015.

Während der Hinfahrt gab es einen Zwischenstopp am Tropical Island. In den Nachmittagsstunden erreichten wir unser Ziel – das Ringhotel in der Schorfheide.

Nach freundlichem Empfang durch Orgel-Henry mit alten Melodien und dem Chef des Ringhotels bezogen wir unsere schön hergerichteten Zimmer und hatten anschließend noch einen kleinen Spaziergang im Territorium Hubertusstock mit Besuch des Jagdschlusses.



Nach dem Abendbüfett war es angenehm im Biergarten in frischer Waldluft, den Abend ausklingen zu lassen.

Am zweiten Tag erlebten wir eine wunderschöne Rundfahrt durch die Schorfheide mit Stopp am Kaiserbahnhof. Die Weiterfahrt ging durch Schatten spendenden Buchenwald in die seenreiche Hügel- und Heidelandschaft der Uckermark zum Kloster Chorin.

Das im 13. Jahrhundert erbaute ehemalige Zisterzienserkloster gilt als einzigartiges Bauwerk der norddeutschen Backsteingotik. Die Fahrt führte uns weiter zum Schiffshebewerk Niederfinow. Die ausgedehnte Mittagspause nutzten wir, um diese Jahrhundertbaustelle zu besichtigen und eine Fahrt durch das alte Schiffshebewerk zu unternehmen.



Am dritten Tag besuchten wir unsere Hauptstadt Berlin. Rundfahrt mit dem Bus und Schifffahrt auf der Spree standen auf dem Programm. Die Schifffahrt ging entlang zahlreicher Sehenswürdigkeiten und verbindet das historische und moderne Berlin miteinander. Unseren letzten Abend in der Schorfheide ließen wir feierlich im Jagdschloss mit festlichem Abendbüfett, mit Musik aus Henrys Orgel und viel Gesang froh gelaunt ausklingen.

Am Abreisetag besuchten wir in den Vormittagsstunden das Jagdschloss Groß Schönebeck mit den Dauerausstellungen „Jagd und Macht“ und „Max Schmeling“.

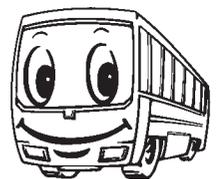
Unser Mittagessen nahmen wir im Landgasthof Schorfheide ein. Am frühen Abend erreichten wir unser zu Hause.

Das Fazit: Es war eine abwechslungsreiche interessante Fahrt, die für alle Teilnehmer ein Erlebnis war.

Die nächste Tagesfahrt führt uns auf die Landesgartenschau in Oelsnitz – dazu gibt es folgenden Fahrplan:

■ Bus 1 – Montag, 14.09.2015, VA Herr Ambrosius

7.25 Uhr	Meißen, Busbahnhof
7.30 Uhr	Meißen, Altstadtbrücke
7.35 Uhr	Meißen, Rossmarkt
7.42 Uhr	Meißen, Kaufland
7.45 Uhr	Meißen, Triebischtal, Netto
7.55 Uhr	Meißen, Dr.-Donner-Straße
8.00 Uhr	Meißen, Abzweig Lercha



■ Bus 2 – Dienstag, 15.09.2015, VA Herr Sternberg

7.10 Uhr	Meißen, Am hohen Gericht
7.15 Uhr	Meißen, Dr.-Donner-Straße
7.20 Uhr	Bockwen, Kiga
7.30 Uhr	Scharfenberg, Grubenteich
7.32 Uhr	Scharfenberg, Arztpraxis





Allgemeine Informationen

7.36 Uhr Altgauernitz, Hst
 7.40 Uhr Niederwartha, Hst
 7.45 Uhr Weistropp, Siedlung
 7.45 Uhr Weistropp, Dorfplatz
 8.00 Uhr Hühndorf, Hst.

■ Bus 3 – Mittwoch, 16.09.2015, VA Frau Paul

7.05 Uhr Meißen, Busbahnhof
 7.15 Uhr Meißen, Am hohen Gericht
 7.20 Uhr Meißen, Wasserweg
 7.25 Uhr Meißen, Porzellanmanufaktur
 7.28 Uhr Meißen, Kaufland
 7.30 Uhr Meißen, Buschbad
 7.36 Uhr Garsebach, Mühlmühle
 7.40 Uhr Robschütz, Hst
 7.45 Uhr Miltitz, Oberdorf
 8.00 Uhr Lampersdorf, Wendeplatz und Lotzen
 8.05 Uhr Sora

■ Bus 4 – Donnerstag, 17.09.2015, VA Frau Walter

7.15 Uhr Meißen, Dr.-Donner-Straße
 7.20 Uhr Naustadt, beide Hst
 7.40 Uhr Röhrsdorf, beide Hst
 7.50 Uhr Constappel, Kreuzung
 8.00 Uhr Kleinschönberg, Linde

■ Bus 5 – Freitag, 18.09.2015, VA Frau Walter

7.20 Uhr Meißen, Busbahnhof
 7.30 Uhr Meißen, Dr.-Donner-Straße
 7.40 Uhr Polenz, Wendeplatz
 7.45 Uhr Riemsdorf, Hst
 7.48 Uhr Ullendorf, beide Hst
 8.00 Uhr Taubenheim, Gasthof, Brücke

Unser Tagesausflug im Oktober steht unter dem Motto "Laubfärbungsfahrt" Zeitraum ist vom 12. bis 16. 10. 2015, Fahrziel ist das Schönfelder Hochland. Der Preis beträgt 35,00 /Pers. Folgende Leistungen sind inbegriffen: Busfahrt, Kaffeegedeck, Besuch des Zauberschlosses Schönfeld mit Zaubershow.

Kassierung und Abgabe der Teilnahmelisten bis 17.09.2015.

Ihre Organisatoren Renate Walter,
 Gudrun Paul und Günter Sternberg

Anzeigen

■ Hochwasserhilfe wird fortgesetzt

Malteser sind weiterhin Ansprechpartner in Ihrer Region

Für viele Menschen, die im Juni 2013 erneut das Hochwasser miterlebt haben, war das Geschehen keine neue Erfahrung mehr. In den Jahren nach der Flut 2002 stiegen die Pegel der Elbe und anderer Gewässer mehrere Male stark an und führten teilweise zu enormen Schäden. Trotz der wiederkehrenden Ereignisse sind diese für die Menschen vor Ort jedoch keine Routine.

Vor allem die seelische Belastung in der Krisenzeit, aber auch weit nach den Geschehnissen, ist hoch. Manche Betroffene erleben heute schon einen längeren Regentag als bedrohlich und fühlen sich plötzlich unsicher in ihrem Zuhause. Besonders Menschen, die sich allein, ohne den Rückhalt von Familie und Freunden, der Situation stellen mussten, erleben langfristig Ängste und Unsicherheiten.

Die Malteser haben vor dem Hintergrund des erneuten Hochwassers 2013 die Notlage zum Anlass genommen, um an verschiedenen Standorten ein Hilfsprojekt ins Leben zu rufen. Ein Team aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern berät Menschen jeden Alters aus den Hochwassergebieten, unterstützt bei der Beantragung finanzieller Hilfen, vermittelt bei Bedarf an weiterführende Hilfen und ist Begleiter im Alltag mit Gesprächen, Spaziergängen und anderen Unternehmungen.

Interessierte, die sich Unterstützung wünschen oder sich ehrenamtlich im Projekt engagieren wollen, können sich bei Susanne Wenzel, Koordinatorin des Dienstes, melden. Auch Nachbarn oder Bekannte von Menschen, für die das Angebot eine Bereicherung sein könnte, sind eingeladen, sich zu melden.

Die Kontaktdaten von Frau Wenzel sind:

Telefon: 0351 - 4355549

Mail: Susanne.Wenzel@malteser.org

Nach wie vor können Sie auch die Möglichkeit nutzen, einen Antrag auf Aufbauhilfe beim Malteser Hilfsdienst e. V. zu stellen. Informationen zur Hochwasserhilfe sowie den Antrag finden Sie unter www.malteser-dresden.de. Den Antrag können Sie downloaden, ausfüllen und an den Malteser Hilfsdienst e. V., Hochwasserhilfe, Leipziger Str. 33, 01097 Dresden senden. Oder rufen Sie uns an und wir senden Ihnen den Antrag zu.

Ihr Ansprechpartner hierfür ist Andreas Borowicz:

Telefon: 0351 - 4355549

Mail: Andreas.Borowicz@malteser.org

Die Malteser bieten dieses Angebot durch die Unterstützung der Aktion Deutschland Hilft (ADH) im Rahmen ihrer Hochwasserhilfe an.



Anzeigen

■ Offroadwochenende des Allradclub Herzogswalde e. V.

Anlässlich unseres diesjährigen Jubiläums laden wir alle Offroadinteressierten und Besitzer von **Allradfahrzeugen vom 12. bis 13. 09. 2015 auf unser Clubgelände auf dem Galgenberg in Herzogswalde (N51° 00.333 - O013° 30.819)** ein.

Am Samstag könnt Ihr Eure Geschicklichkeit und das Verhalten Eurer Fahrzeuge auf abgesteckten Trialstrecken testen. Abends gibt es dann für Fernwehgeplagte einen tollen Reisebericht über eine Reise durch Russland, die Mongolei und Südamerika mit dem Motorrad. Sonntag planen wir eine kleine Ausfahrt nach Roadbook und interessante Spaßsektionen. Den Gewinnern winken auch in diesem Jahr wieder tolle Preise. Für Spaß und Unterhaltung der jüngsten Motorsportfans ist ebenfalls gesorgt. Sie können sich auf einem Kinderquad ausprobieren. Wer nach einem lustigen und erlebnisreichen Samstag keine Lust mehr hat nach Hause zu fahren, kann gern auch auf unserem Gelände campen.

Wir freuen uns auf Euer kommen, egal ob mit SUV oder eigens für Trial- und Rallyezwecke umgebauter Geländewagen oder Zuschauer zu Fuß.

Für alle aktiven Fahrer ist unser Nennbüro am Samstag ab 8:30



Uhr geöffnet. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig, aber möglich. Eine Anfahrtsbeschreibung und weitere Infos findet Ihr auch auf unserer Internetseite unter www.wegx4.de.

Kursangebote der Volkshochschule im Landkreis Meißen e. V.

Kurs-Nr.	Kurstitel	Ort	Beginndatum	Uhrzeit
15M3210	Kindersport für 3- und 4-Jährige	Meißen	01.09.2015	16:00
15M4211	Englisch Aufbaukurs A2/2	Meißen	02.09.2015	16:30
15M3103	Yoga für Jedermann	Meißen	02.09.2015	17:30
15G3107	Yoga Sanft	Großenhain	02.09.2015	18:15
15G3207	Wirbelsäulengymnastik	Großenhain	03.09.2015	17:00
15M4266	Welcome to LIFE Elementary 3	Meißen	03.09.2015	17:00
15M4269	Welcome to LIFE Intermediate 3	Meißen	03.09.2015	18:30
15M5003	Einführung in den Umgang mit dem Tablet-PC	Meißen	07.09.2015	09:00
15M4263	Welcome to LIFE Pre Intermediate 2	Meißen	07.09.2015	10:00
15A3311	Body-Styling	Coswig	07.09.2015	18:30
15M2240	Bob Ross® – Nass-in-Nass-Ölmaltechnik® – Meereslandschaft	Meißen	08.09.2015	10:00
15M5430	Videos bearbeiten mit Movie Maker	Meißen	08.09.2015	12:00
15G4403	Spanisch mit Vorkenntnissen	Großenhain	08.09.2015	19:30
15M4302	Italienisch Grundkurs A1/1	Meißen	09.09.2015	09:30
15M4201	Englisch Grundkurs A1/1	Meißen	09.09.2015	16:45
15M4501	Französisch Grundkurs A1/1	Meißen	09.09.2015	18:30
15G4216	Englisch Aufbaukurs A2/4	Großenhain	10.09.2015	17:00
15M4291	Englisch für Grundschullehrer	Meißen	10.09.2015	17:00
15M3128	Pilates Einsteigerkurs	Meißen	10.09.2015	19:30
15G3308	Zumba® Fitness	Großenhain	11.09.2015	19:15
15M2305	Fotografie – Aufbaukurs	Meißen	15.09.2015	18:00
15M5715	Schulung zum Sachkundenachweis freiverkäuflicher Arzneimittel	Meißen	19.09.2015	08:00
15M5040	Grundkurs mit dem eigenen Laptop	Meißen	22.09.2015	15:00
15G2706	Herbstzauber zu Hause	Großenhain	23.09.2015	15:00
15M6013B	Der Computer – ein nützliches Ding	Meißen	28.09.2015	12:30
15M6014B	Der Computer – ein nützliches Ding II	Meißen	28.09.2015	14:00
15G4512	Französisch Aufbaukurs A2/2	Großenhain	28.09.2015	17:30
15G4202	Englisch Grundkurs A1/2	Großenhain	30.09.2015	17:00

Anmeldung unter: Tel. 0351 / 830 47 76 / Fax 0351 / 830 14 76
 schriftl.: VHS im Landkreis Meißen e.V.; Sidonienstr. 1a; 01445 Radebeul
 info@vhs-LKmeissen.de; weitere Kurse unter www.vhs-LKmeissen.de

vhs Volkshochschule
Landkreis Meißen